

Jahresabschluss


der Einzelgesellschaft nach HGB 2022

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide



Inhalt

1	Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2022	2
	Gewinn- und Verlustrechnung	2
	Bilanz	3
2	Anhang zum Jahresabschluss 2022	4
	Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
	Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz	9
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
	Erläuterungen zur Bilanz	15
	Ergänzende Angaben	27
3	Weitere Informationen	43
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44
	Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	44
	Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	49
	Glossar	53
	Impressum	55

 Der Zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 kann dem Geschäftsbericht 2022 entnommen werden www.fraport.de/publikationen.

Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(5)	1.776,2	1.249,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	28,8	28,2
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	58,7	194,0
Gesamtleistung		1.863,7	1.471,2
Materialaufwand	(8)	-732,9	-513,4
Personalaufwand	(9)	-573,3	-509,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	-308,4	-315,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-167,1	-112,1
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		82,0	20,8
Erträge aus Beteiligungen	(12)	45,6	32,2
Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(13)	7,4	-30,2
Zinsergebnis	(14)	-105,8	-95,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(15)	-152,9	-3,6
Sonstiges Finanzergebnis	(16)	40,1	31,9
Finanzergebnis		-165,6	-65,1
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT)		-83,6	-44,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	-4,8	120,8
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss	(18)	-88,4	76,5
Entnahme aus anderen/Einstellung in andere Gewinnrücklagen	(18)	88,4	-38,2
Bilanzgewinn	(18)	0,0	38,3
EBITDA		390,4	336,1

EBITDA: EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bilanz

Aktiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen	(19)	10.754,1	9.736,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		34,2	35,4
II. Sachanlagen		7.088,4	6.643,8
III. Finanzanlagen		3.631,5	3.057,4
B. Umlaufvermögen		2.090,9	2.539,1
I. Vorräte	(20)	16,0	13,8
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	121,1	100,9
III. Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(22)	189,6	197,1
IV. Wertpapiere	(23)	124,3	75,1
V. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(24)	1.639,9	2.152,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(25)	38,9	39,9
D. Aktive latente Steuern	(26)	341,9	340,0
Gesamt		13.225,8	12.655,6

Passiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Eigenkapital	(27)	2.876,0	2.964,4
I. Gezeichnetes Kapital		924,7	924,7
abzüglich Nennbetrag Eigene Anteile		-0,8	-0,8
II. Kapitalrücklage		606,3	606,3
III. Gewinnrücklagen		1.345,8	1.395,9
IV. Bilanzgewinn		0,0	38,3
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(28)	7,8	7,3
C. Rückstellungen	(29)	507,7	484,2
D. Verbindlichkeiten		9.786,2	9.153,9
I. Anleihen	(30)	2.100,0	2.100,0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(31)	6.990,4	6.416,0
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(32)	207,1	163,9
IV. Andere Verbindlichkeiten	(33)	488,7	474,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(34)	33,8	35,8
F. Passive latente Steuern	(35)	14,3	10,0
Gesamt		13.225,8	12.655,6

Anhang zum Jahresabschluss 2022

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1 Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport AG) mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7042, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Fraport AG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2 Bilanzstichtag

Der Abschlussstichtag der Fraport AG ist der 31. Dezember 2022.

3 Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden zum Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles oder mit dem niedrigeren beziehungsweise bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet und damit auch unrealisierte Gewinne ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die im Jahresabschluss der Fraport AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Absatz 1 HGB. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2, 2a und 3 HGB enthalten Einzelkosten für Material und Fertigung, angemessene Gemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie Zinsen für Fremdkapital.

Die Fraport AG hat vom Wahlrecht gemäß § 255 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht und aktiviert Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Ansatzkriterien wurden in Anlehnung an die Internationalen Rechnungslegungsnormen (IAS 23 Fremdkapitalkosten) festgelegt. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektfinanzierung Zinssätze zwischen 0,63 % und 1,61 % (im Vorjahr: zwischen 0,63 % und 1,64 %) verwendet.

Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 25,1 Mio € (im Vorjahr: 22,3 Mio €) aktiviert. Diese betrafen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Fraport AG hat das Wahlrecht gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen und aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und weist diese gesondert aus. Diese betrafen ausschließlich Software.

Interne Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungen sowie Einkaufsleistungen und Leistungen kaufmännischer Projektleiter, die im Rahmen der Herstellung von Bauten und Anlagen anfallen, werden mit den geleisteten Stunden des Mitarbeiters mit einem um 9 % gekürzten Vollkostensatz angesetzt und aktiviert. Ausgenommen von der Kürzung waren Leistungen des Servicebereichs

„Projekt Ausbau Süd“ für das geplante Terminal 3 sowie dessen Anbindung mit einem neuen Passagier-Transport-System, da keine nicht aktivierungsfähigen Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und – soweit möglich – degressiv auf der Grundlage des mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) abgestimmten Abschreibungsplans vorgenommen. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

Planmäßige Abschreibungen

in Jahren	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3 – 25
Sachanlagen	
Gebäude und Platzanlagen	5 – 80
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 25

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 50 € und bis zu 800 € wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang erfasst. Geringwertige Anlagegüter von 800 € bis 3.000 € werden über fünf Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben, die Abgangsbuchung erfolgt nach fünf Jahren.

Das Ergebnis des laufenden Jahres wird durch in Vorjahren handelsrechtlich in Anspruch genommene erhöhte Abschreibungen aufgrund steuerlicher Vorschriften mit 1,4 Mio € beeinflusst (im Vorjahr 1,1 Mio €).

Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände rätierlich ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der in- und ausländischen Finanzanlagen wurden zum 31. Dezember 2022 Berechnungen hinsichtlich der Werthaltigkeit aller wesentlichen Beteiligungen durchgeführt. Hierbei wurden die Beteiligungsbuchwerte zuzüglich der Buchwerte der Ausleihungen als Vergleichswert zugrunde gelegt und den erzielbaren Erträgen gegenübergestellt. Basierend auf den durchgeführten Bewertungen wurden zum Stichtag die Anteile an der Fraport Malta Ltd. in Höhe von 139,1 Mio € sowie an der Thalita Trading Ltd. in Höhe von 10 Mio € abgeschrieben (siehe auch Tz. 15 und 19). Darüber hinaus wurde zum Stichtag keine Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig.

Weiterhin werden zinslose langfristige Darlehen auf den Barwert abgezinst. Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden grundsätzlich phasengleich vereinnahmt, sofern dem gesellschaftsvertraglich nichts entgegensteht.

Wertpapiere und sonstige Ausleihungen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, werden in den Finanzanlagen ausgewiesen. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt aufgrund der Zweckbestimmung keine Umgliederung in das Umlaufvermögen.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände und zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen (Lebensarbeitszeit- und Zeitwertkonten) sowie Altersteilzeitanprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG wurden Wertpapiere des Anlagevermögens erworben. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zum beizulegenden Zeitwert

(Kurswert). Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Verpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Werden Wertpapiere mit einem Agio oder Disagio erworben, wird das auf die jeweilige Periode entfallende anteilige Agio beziehungsweise Disagio als Anschaffungskostenminderung beziehungsweise als zusätzliche Anschaffungskosten erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Einstandskosten ermittelt.

Falls erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Absatz 4 Satz 2 HGB vorgenommen. Bestandsrisiken aus überhöhter Lagerdauer werden durch Abwertungen berücksichtigt. Erweist sich eine frühere Abwertung als nicht mehr erforderlich, werden Wertaufholungen bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen erfasst.

Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse sowie durch Portfoliobildung von Kundengruppen mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt nach dem von der Versicherung gemeldeten Aktivwert. Der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmalig angewendet. Durch die erstmalige Anwendung verringert sich der Aktivwert um 2,2 Mio €. Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 ist wie im Vorjahr kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung entstanden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Zuschüsse werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** passiviert und entsprechend den Abschreibungsbeträgen der bezuschussten Vermögensgegenstände rätierlich linear vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Absatz 1 und 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 1,78 % (im Vorjahr: 1,87 %) ermittelt worden. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgte gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) unter Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr 2,3 Mio € (im Vorjahr: 3,1 Mio €). Es wurde eine Rentenentwicklung von 2,25 % p. a. (im Vorjahr: 1,75 % bis 2,25 % p. a.) unterstellt. Für ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene, deren Vertrag eine jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex enthält, wurden für das Jahr 2023 einmalig entsprechend des Verbraucherpreisindex 10% Rentenentwicklung berücksichtigt. Für die Sterblichkeitsrate wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 (International Accounting Standards). Bei den Berechnungen wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder wie im Vorjahr keine Gehaltsentwicklung und Fluktuation unterstellt. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder gilt für die Höhe ihres Ruhegehalts jeweils die dienstvertragliche

Vereinbarung. Die Bemessung erfolgt entweder nach der jeweils gültigen Fassung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes oder wird mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder gilt die gemäß Versorgungsvertrag vereinbarte Regelung, das Ruhegehalt jährlich zum 1. Januar eines Jahres um 1 % zu erhöhen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie ausländische Steuern und für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet. Die Rückstellung für Zinsen aus zu erwarteten Steuernachzahlungen wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung erkennbarer Risiken und ungewisser Verpflichtungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 0,43 % und 1,54 % (im Vorjahr: zwischen 0,30 % und 1,52 %).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung für Altersteilzeit erfolgt mit 0,42 %, 0,51 % bzw. 0,58 % (im Vorjahr: 0,34 % bzw. 0,49 %) und für Jubiläumszuwendungen mit 1,44 % (im Vorjahr: 1,35 %). Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gehaltstrend von 3,2 % bis 6,5 % (im Vorjahr: 0,38 % bis 3,47 %) angenommen. In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden im laufenden Geschäftsjahr geregelte und laufende sowie potenzielle Anspruchsberechtigte einbezogen.

Der Wert der Rückstellungen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich grundsätzlich nach dem beizulegenden Zeitwert der für die Mitarbeiter angelegten und zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Wertpapiere. Die Ermittlung der Rückstellung für Zeitwertkonten erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung erfolgt mit 1,44 % (im Vorjahr: 1,35 %).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei Ratenkäufen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Barwert der noch zu zahlenden Raten. Die Abzinsung erfolgt im Geschäftsjahr auf Basis der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 3,45 % und 3,92 % (im Vorjahr: 3,45 % und 3,92 %).

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten linear abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden, werden die Sicherungsgeschäfte als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Soweit möglich, werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, das heißt, Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“). Derivative Finanzinstrumente, für die keine Bewertungseinheiten mit einem Grundgeschäft gebildet werden können oder keine Grundgeschäfte bestehen, werden einzeln bewertet und negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden nicht realisiert.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert:

- > Nominalbetrag
- > Währung
- > Restlaufzeit
- > Zinsanpassungstermine
- > Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine
- > Referenzzinssatz für die variablen Cash Flows.

Des Weiteren wird für jede gebildete Bewertungseinheit eine Sensitivitätsanalyse zur Sicherstellung der prospektiven Effektivität durchgeführt.

Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode und wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erlös für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich mit steuerlicher Wirkung umkehren. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern gemäß § 274 Absatz 1 HGB werden für die steuerliche Organschaft auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Verwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert rund 31 %.

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Sonstiges

Die Fraport AG betreibt ein eigenes Energieversorgungsnetz und hatte Mitte 2011 den Antrag auf den Status „Geschlossenes Verteilernetz“ gestellt, das mit erheblichen Erleichterungen im Vergleich zu Netzen der allgemeinen Versorgung verbunden ist. Gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG besteht für die Fraport AG die Verpflichtung, separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Die Regelungen wurden im Einklang mit den Anforderungen der Bundesnetzagentur im Jahresabschluss 2022 angewendet. Grundsätzlich ist § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG anwendbar. Mangels Aufwendungen und Erträgen wurde kein separater Tätigkeitsabschluss aufgestellt. Die erforderliche Kontentrennung wurde grundsätzlich durch Schaffung von Profit Centern umgesetzt.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der Fraport AG war im laufenden Geschäftsjahr durch folgende einzelne Geschäftsvorfälle mit außergewöhnlicher Bedeutung beeinflusst:

Abschreibung Anteile an Fraport Malta Ltd. (+ 139,1 Mio €) und an Thalita Trading Ltd. (+ 10 Mio €) im Zusammenhang mit dem Engagement am Flughafen St. Petersburg (siehe auch Tz. 15 und 19).

5 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

in Mio €	2022	2021
Flughafenentgelte	618,4	361,7
Bodenverkehrsdienstleistungen	285,4	219,8
Infrastrukturentgelte	237,5	141,5
Sicherheitsdienstleistungen	69,4	93,4
Umsatzerlöse Real Estate	206,9	186,7
Umsatzerlöse Retail	153,2	75,4
Parkierung	81,3	54,6
Sonstige Umsatzerlöse	124,1	115,9
Gesamt	1.776,2	1.249,0

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr nahezu vollständig im Inland erzielt. Insgesamt betrug der periodenfremde Anteil an den Umsatzerlösen 0,0 Mio € (im Vorjahr 39,2 Mio €).

Im Vorjahr enthielten die Sicherheitsleistungen mit 30,5 Mio € Erlöse aus der Auflösung von Wertberichtigungen (28,2 Mio €) und Rückstellungen (2,3 Mio €) im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreits mit der Bundespolizei, welche in Vorjahren umsatzmindernd erfasst wurden. Bei dem Rechtsstreit ging es um die Verrechnung der durch Fraport- und FraSec-Personal geleisteten Arbeitsstunden an den Kontrollstellen für Fluggäste und Handgepäck. Beide Seiten stimmten im Rahmen des geschlossenen Vertrages einem gerichtlichen Vergleichsvorschlag zu.

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen

in Mio €	2022	2021
Andere aktivierte Eigenleistungen	28,8	28,2

Die anderen aktivierten Eigenleistungen setzten sich aus Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungen, Einkaufsleistungen von Fraport-Mitarbeitern und Leistungen kaufmännischer Projektleiter sowie sonstigen Werkleistungen zusammen. Die aktivierten Eigenleistungen fielen insbesondere für das Ausbauprogramm, für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Abfertigungsgebäude sowie im Rahmen selbst erstellter Softwareprojekte an.

7 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2022	2021
Auflösungen von Rückstellungen	33,5	5,3
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	12,5	0,0
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1,9	0,9
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1,1	5,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,8	0,8
davon realisiert	(0,2)	(0,1)
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,5	0,5
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,3	6,6
Ausgleichszahlung für entstandene ungedeckte Vorhaltekosten des ersten Lockdowns 2020	0,0	159,8
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,0	6,8
Sonstige	8,1	7,9
Gesamt	58,7	194,0

Die Auflösungen von Rückstellungen betrafen mit 25,7 Mio € insbesondere den Personalbereich sowie kurzfristige Rückstellungen für Rabatte und Rückerstattungen infolge von Verjährungen. Im Vorjahr betrafen sie insbesondere den Personalbereich.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen betrug 37,1 Mio € (im Vorjahr: 185,3 Mio €). Die periodenfremden Erträge ergaben sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

8 Materialaufwand

Materialaufwand

in Mio €	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-57,9	-41,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-675,0	-471,5
Instandhaltung	-83,7	-62,4
Versorgungsleistungen	-110,1	-71,9
Sonstige Fremdleistungen	-481,2	-337,2
(davon Aufwandsanteile aus Investitionsvorhaben)	-49,1	-61,8
(davon Fremdpersonal)	-108,4	-90,3
(davon Leistungen Gemeinschaftsbetrieb)	-190,0	-78,4
Gesamt	-732,9	-513,4

Seit Juli 2017 bilden die FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH (vormals: FraGround Fraport Ground Services GmbH), die Fraport AG und die FRA Vorfeldkontrolle GmbH einen Gemeinschaftsbetrieb. Im Gemeinschaftsbetrieb werden Dienstleistungen im Luftverkehr erbracht, insbesondere im Rahmen der Bodenverkehrsdienste. Die Leistungen werden als Leistungen Gemeinschaftsbetrieb ausgewiesen.

9 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

in Mio €	2022	2021
Entgelte für Arbeiter und Angestellte	-452,9	-407,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-120,4	-102,6
(davon für Altersversorgung)	-34,6	-23,5
Gesamt	-573,3	-509,6

Als Reaktion auf die weltweiten Entwicklungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie wurde Ende März 2020 für einen Großteil der Beschäftigten der Fraport AG Kurzarbeit eingeführt und im Februar 2022 beendet. Die durch die Agentur für Arbeit zu erstatenden Beträge betrugen in 2022 0,8 Mio € (im Vorjahr 40,6 Mio €) und wurden in entsprechender Höhe personalaufwandsmindernd berücksichtigt.

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Freigestellte) betrug:

	2022	2021
Stammbeschäftigte	7.240	7.837
Aushilfen (Praktikanten, Studenten, geringfügig Beschäftigte)	69	56
Gesamt	7.309	7.893

10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

in Mio €	2022	2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-8,8	-10,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	-299,6	-304,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-164,7	-170,3
Technische Anlagen und Maschinen	-105,4	-104,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-29,5	-29,6
Gesamt	-308,4	-315,3

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2022	2021
Schadenersatz an Kunden	-34,4	-2,6
Versicherungen	-21,9	-20,2
Mieten und Leasingaufwendungen	-17,7	-17,8
Aufwand für Betriebsrestaurants	-16,6	-13,4
Werbekosten	-10,5	-6,8
Umweltschutz	-9,2	-6,6
Ertragszuschuss an Personengesellschaft	-8,9	-6,3
Sonstige Steuern	-8,7	-7,8
Beratungs-, Rechts-, Prüfungsaufwand	-7,4	-6,4
Lehrgangs- und Seminargebühren, Reisekosten	-3,7	-1,6
Wertberichtigung auf Forderungen	-1,2	-0,3
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-1,0	-1,0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-0,2	0,0
(davon realisiert)	-0,2	0,0
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,0	-0,1
Übrige	-25,7	-21,2
Gesamt	-167,1	-112,1

Soweit die Fraport AG als Gesellschafter einer Personengesellschaft eine Sonderbilanz zu bilden hat und dies zu einer Erhöhung des Gewerbesteuerertrags und der Gewerbesteuerbelastung der Personengesellschaft führt, leistet die Fraport AG bei wesentlichen Belastungen in Höhe der gewerbesteuerlichen Mehrbelastung einen Ertragszuschuss an die Personengesellschaft. Korrespondierend kommt es zu einer annähernd identischen Minderung der Gewerbesteuerbelastung der Fraport AG.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug 3,9 Mio € (im Vorjahr: 4,2 Mio €) und ergab sich im laufenden Geschäftsjahr insbesondere aus Steuernachzahlungen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen.

Die Fraport AG macht hinsichtlich der Angaben des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzern-Anhang der Fraport AG zum 31. Dezember 2022. Wesentliche durch den Abschlussprüfer für die Fraport AG erbrachte sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die gutachterliche Stellungnahme zur entgeltrelevanten Kostenbasis sowie die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

12 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

in Mio €	2022	2021
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG	23,9	17,1
Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi A.S.	10,6	6,5
Antalya Havalimani Uluslararası Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi	4,6	1,6
Fraport Saudi Arabia for Airport Management and Development Services Company Ltd.	2,3	0,0
Fraport Asia Ltd.	1,9	2,7
Medical Airport Service GmbH	0,9	1,3
Fraport Facility Services GmbH (vormals GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG)	0,5	2,8
Übrige	0,9	0,2
Gesamt	45,6	32,2
(davon aus verbundenen Unternehmen)	33,2	24,1

13 Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen

in Mio €	2022	2021
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH	3,8	3,1
Fraport Casa GmbH	1,4	1,4
FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH	0,9	-20,0
AirIT Services GmbH	0,7	0,8
Fraport Passenger Services GmbH	0,6	0,0
FraSec Fraport Security Services GmbH	-0,2	-16,4
Sonstige	0,2	0,9
Gesamt	7,4	-30,2

Die Fraport AG hat mit ihren 100%igen Tochtergesellschaften AirIT Services GmbH mit Sitz in Lautzenhausen, Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, Airport Cater Service GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, FRA - Vorfeldkontrolle GmbH mit Sitz in Kelsterbach, Fraport Ausbau Süd GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Fraport Brasil Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Fraport Casa GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, Fraport Passenger Services GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main sowie FraSec Fraport Security Services GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die Gewinne und Verluste der Organgesellschaften wurden an die Fraport AG abgeführt beziehungsweise von dieser übernommen.

14 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio €	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,8	16,5
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	1,5	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112,6	-111,9
davon an verbundene Unternehmen	-0,1	0,0
Gesamt	-105,8	-95,4

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge im Zusammenhang mit der Aufzinsung der zum Barwert aktivierten aufschiebend bedingten Forderung zur Refinanzierung der Maßnahmenprogramme zu passivem Schallschutz und Wirbelschleppen in Höhe von 1,3 Mio € (im Vorjahr: 1,1 Mio €) enthalten (siehe auch Tz. 22). Im Vorjahr waren in dem Posten mit 15,1 Mio € Erträge im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreits mit der Bundespolizei enthalten (siehe auch Tz. 5).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitinsen) in Höhe von 25,1 Mio € (im Vorjahr: 22,3 Mio €) als Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Tz. 4).

Zusammensetzung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

in Mio €	2022	2021
Mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	-103,3	-85,2
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-2,0	-7,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5,4	-9,9
Übrige	-1,9	-9,4
Gesamt	-112,6	-111,9

15 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

in Mio €	2022	2021
Anteile Fraport Malta Ltd.	-139,1	0,0
Anteile Thalita Trading Limited	-10,0	0,0
Wertpapiere	-3,4	0,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-0,1	-3,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-0,3	-0,4
Gesamt	-152,9	-3,6

Am 24. Februar 2022 begann eine Invasion russischer Streitkräfte in die Ukraine. Als Reaktion auf diese Invasion wurden und werden weitreichende internationale Sanktionen gegen Russland, russische Unternehmen und russische Staatsbürger verhängt. Als Folge des militärischen Konflikts und der bereits verhängten Sanktionsmaßnahmen wurden die Anteile an der Fraport Malta Ltd. - die die Finanzierung der Betreibergesellschaft des Flughafens St. Petersburg durchgeführt hat - in Höhe von 139,1 Mio € sowie an der Thalita Trading Ltd. in Höhe von 10,0 Mio € abgeschrieben.

16 Sonstiges Finanzergebnis

Sonstiges Finanzergebnis

in Mio €	2022	2021
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36,3	30,0
davon aus verbundenen Unternehmen	26,6	25,3
Gewinne und Verluste aus Zinssicherungsgeschäften	3,8	1,9
Gesamt	40,1	31,9

Die wesentlichen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ergaben sich aus an Fraport Greece ausgereichten Darlehen sowie aus Zinszahlungen aus den im Rahmen des Finanzanlagen-Managements getätigten Geldanlagen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind Gewinne aus Zinssicherungsgeschäften (Swaps) in Höhe von 3,8 Mio € entstanden (im Vorjahr: Gewinne in Höhe von 1,9 Mio €). Die Buchgewinne haben sich aus der zum Stichtag vorgenommenen Marktbewertung ergeben. Die Gewinne vermindern die aus dem Vorjahr bestehende Drohverlustrückstellung auf 0,7 Mio € im Geschäftsjahr. Die Swaps wurden im Rahmen der Zinssicherungsstrategie fortlaufend abgeschlossen, um das zum Zeitpunkt des Abschlusses bestehende Zinsniveau für geplante, variabel verzinsliche Kreditaufnahmen zu sichern. Im Fall einer Glattstellung der Derivate beziehungsweise bei Nichteintreten des geplanten Finanzmittelbedarfs würden die bis dahin aufgelaufenen Drohverluste realisiert (siehe auch Tz. 39).

17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2022	2021
Latente Ertragsteuern	-2,4	135,7
Laufende Ertragsteuern	-2,4	-14,9
Gesamt	-4,8	120,8

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erträge aus der Zunahme aktiver Steuerlatenzen in Höhe von 1,9 Mio € (im Vorjahr: 142,7 Mio €) sowie Aufwendungen aus der Zunahme passiver Steuerlatenzen von 4,3 Mio € erfasst (im Vorjahr: 7,0 Mio €). Der Anstieg der aktiven Steuerlatenzen im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Ansatz der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

In den laufenden Ertragsteuern sind mit 0,7 Mio € erwartete Steueraufwendungen aus Vorjahren (im Vorjahr: 14,3 Mio €) erfasst.

18 Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss

Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss

in Mio €	2022	2021
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss	-88,4	76,5
Entnahme aus anderen/Einstellung in andere Gewinnrücklagen	88,4	-38,2
Bilanzgewinn	0,0	38,3

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 88,4 Mio € einen entsprechenden Betrag aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Es ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von 0,00 €. Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt aus diesem Grunde.

Erläuterungen zur Bilanz

19 Anlagevermögen

Anlagenspiegel (Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022)

in Mio €	Bruttowerte					
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene Rechte, ähnliche Rechte und Werte	22,6	0,2	0,0	0,0	0,8	23,6
Entgeltlich erworbene Software, Nutzungs- und ähnliche Rechte	130,8	3,6	0,0	-1,0	3,1	136,5
	153,4	3,8	0,0	-1,0	3,9	160,1
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.282,3	12,8	0,0	-7,6	40,7	6.328,2
Technische Anlagen und Maschinen	3.209,1	25,3	0,0	-27,5	16,7	3.223,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	446,6	16,9	0,0	-19,3	1,0	445,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.574,7	696,5	25,1	-2,9	-62,3	3.206,0
	12.512,7	751,5	25,1	-57,3	-3,9	13.203,0
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.873,8	1,9	0,0	-16,6	0,0	1.859,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	431,5	25,6	0,0	-52,3	0,0	404,8
Beteiligungen	84,6	375,8	0,0	0,0	0,0	460,4
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	776,8	325,3	0,0	-103,0	0,0	999,1
Sonstige Ausleihungen	55,3	170,0	0,0	0,0	0,0	225,3
	3.225,2	898,6	0,0	-171,9	0,0	3.951,9
Gesamt	15.891,3	1.653,9	25,1	-230,2	0,0	17.315,0

	Bruttowerte					Nettowerte		
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	14,3	1,6	0,0	0,0	0,0	15,9	7,7	8,3
	103,7	7,2	-0,9	0,0	0,0	110,0	26,5	27,1
	118,0	8,8	-0,9	0,0	0,0	125,9	34,2	35,4
	3.632,9	164,7	-7,6	-0,2	0,0	3.789,8	2.538,4	2.649,4
	1.949,0	105,4	-27,2	0,2	0,0	2.027,4	1.196,2	1.260,1
	285,9	29,5	-19,1	0,0	0,0	296,3	148,9	160,7
	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	3.204,9	2.573,6
	5.868,9	299,6	-53,9	0,0	0,0	6.114,6	7.088,4	6.643,8
	158,1	139,1	0,0	0,0	0,0	297,2	1.561,9	1.715,7
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	404,8	431,5
	2,2	10,1	0,0	0,0	0,0	12,3	448,1	82,4
	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0
	4,2	3,4	0,0	0,0	0,0	7,6	991,5	772,6
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	225,2	55,2
	167,8	152,6	0,0	0,0	0,0	320,4	3.631,5	3.057,4
	6.154,7	461,0	-54,8	0,0	0,0	6.560,9	10.754,1	9.736,6

Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Dienstleistungsunternehmen betreibt die Fraport AG keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 8,8 Mio € betrafen planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Sachanlagen

Die Zugänge in das Sachanlagevermögen betragen 751,5 Mio €. Schwerpunkte bildeten Baumaßnahmen im Rahmen des Ausbauprogramms sowie Erneuerungen der bestehenden Infrastruktur.

Aus den Abgängen wurden im Geschäftsjahr Buchgewinne in Höhe von 0,3 Mio € sowie Buchverluste in Höhe von 1,0 Mio € realisiert (siehe auch Tz. 7 und 11).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 299,6 Mio € betrafen ausschließlich planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Finanzanlagen

Der Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betraf die Kapitalerhöhung bei der Fraport Asia Ltd. (1,9 Mio €).

Die Abgänge bei den Anteilen und bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrafen den Verkauf von jeweils 8,4 % der Kapitalanteile (16,6 Mio €) und der Darlehen (52,3 Mio €) an den griechischen Gesellschaften Fraport Regional Airports of Greece A S.A., Fraport Regional Airports of Greece B S.A. sowie Fraport Regional Airports of Greece Management S.A. Aus dem Verkauf der Anteile und der Darlehen resultiert ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 12,5 Mio €.

Die Abschreibungen bei den verbundenen Unternehmen betrafen die Fraport Malta Ltd. (-139,1 Mio €), die ihr Finanzierungsengagement am Flughafen St. Petersburg/Russland im Zusammenhang mit bestehenden Sanktionsmaßnahmen infolge des Ukraine-Kriegs vollständig wertberichtigt hat (siehe auch Tz. 15).

Darüber hinaus erfolgte in 2022 im Rahmen einer Kettenverschmelzung die Vermögensübertragung der 100 %-igen Tochterbeziehungsweise Enkelgesellschaften der Fraport AG, der VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, der Fraport-Beteiligungsholding GmbH, der Flughafen Kanalreinigungsgesellschaft mbH und der Frankfurter Kanalreinigungsgesellschaft mbH auf die zuvor umgewandelte Fraport Facility Services GmbH (vormals GCS Gesellschaft für für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG).

Bei den Zugängen an Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ausgereichte Gesellschafterdarlehen an die Fraport Regional Airports of Greece A S.A. in Höhe von 9,5 Mio € sowie an die Fraport Regional Airports of Greece B S.A. in Höhe von 16,1 Mio €.

Die Zugänge bei den Beteiligungen betrafen mit 375,3 Mio € die Kapitaleinzahlungen in die im Vorjahr im Zusammenhang mit der gewonnenen Ausschreibung für die neue Betriebskonzession am Flughafen Antalya gegründeten Fraport TAV Antalya Yatirim, Yapim ve Isletme A.S. Die weiteren Zugänge von 0,5 Mio € betrafen das Gemeinschaftsunternehmen FraAlliance GmbH, das zusammen mit der Lufthansa Commercial Holding GmbH zwecks Verbesserung der strategischen und operativen Zusammenarbeit beider Unternehmen in 2022 gegründet wurde.

Die Abschreibungen bei den Beteiligungen betrafen mit 10,0 Mio € die Thalita Trading Ltd. und wurden im Zusammenhang mit bestehenden Sanktionsmaßnahmen infolge des Ukraine-Kriegs vorgenommen.

Bei den Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 325,3 Mio € handelt es sich um Geldanlagen in fest- und variabel verzinsliche Anleihen. Die Abgänge bei den Wertpapieren von 103,0 Mio € betrafen insbesondere Verkäufe von fälligen Anleihen.

Zum Bilanzstichtag waren in den Wertpapieren des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere enthalten, deren Buchwerte (1.022,7 Mio €) über den beizulegenden Zeitwerten (963,1 Mio €) lagen. Weil diese Marktwertveränderungen auf Änderungen

des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen waren und es sich hierbei um Wertpapiere handelt, bei denen die Kapitalrückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nominalvolumens stattfinden wird, handelt es sich um eine nicht andauernde Wertminderung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalteten Fondsanteile, welche ausschließlich zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitansprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG sowie zur Insolvenzversicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände erworben wurden. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Aufstockung der Fondsanteile in Höhe von 6,3 Mio €. Die Anschaffungskosten betragen nunmehr 65,6 Mio €. Diese Wertpapiere werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (61,7 Mio €) und in gleicher Höhe mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 29).

Die verrechneten Wertpapiere beinhalteten Anteile an einem Fonds mit einem Depotbestand von mehr als 10 % am Gesamtfondsvermögen (Anlageziel: mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag betrug der beizulegende Zeitwert 14,4 Mio €. Die für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung betrug 0,1 Mio €.

Die Zugänge bei den sonstigen Ausleihungen in Höhe von 170,0 Mio. € betrafen Geldanlagen in Schuldscheindarlehen.

20 Vorräte

Vorräte

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16,0	13,8

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalteten im Wesentlichen Ersatzteile für Technische Anlagen und Maschinen, Ersatzteile für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Enteisungsmittel für die Enteisung des Start- und Landebahnsystems.

21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121,1	100,9

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 119,8 Mio € hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und mit 1,3 Mio € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 99,8 Mio € eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und mit 1,1 Mio € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

22 Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In Mio €	31.12.2022	Restlaufzeit			31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60,2	60,2	0,0	0,0	59,7	59,7	0,0	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13,2	13,2	0,0	0,0	12,7	12,7	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	116,2	74,9	31,3	10,0	124,7	56,0	41,2	27,5
davon Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen	(50,3)	(9,0)	(31,3)	(10,0)	(75,7)	(7,0)	(41,2)	(27,5)
davon Zinsforderungen	(9,0)	(9,0)	(0,0)	(0,0)	(2,9)	(2,9)	(0,0)	(0,0)
Gesamt	189,6	148,3	31,3	10,0	197,1	128,4	41,2	27,5

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten im Wesentlichen mit 20,0 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 27,8 Mio €), mit 31,5 Mio € aus Gewinnansprüchen (im Vorjahr: 23,3 Mio €) sowie mit 8,7 Mio € aus kurzfristigen Darlehen (im Vorjahr: 8,6 Mio €). Es erfolgte keine Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten mit 13,2 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 12,7 Mio € aus dem Leistungsverkehr). Es erfolgte keine Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Bei dem sonstigen Vermögensgegenstand „Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen“ handelt es sich um eine aufschiebend bedingte Forderung. Diese ergab sich aus der infolge der Genehmigung von Schallschutzentgelten resultierenden Refinanzierung von passiven Schallschutzaufwendungen durch die Luftverkehrsgesellschaften. Im Geschäftsjahr wurden Schallschutzentgelte von 9,2 Mio € (im Vorjahr: 6,1 Mio €) vereinnahmt. Die Aufzinsung der Forderung betrug 1,3 Mio € (im Vorjahr: 0,2 Mio €). Die korrespondierende Rückstellung ist unter Tz. 29 erläutert.

Bei den Zinsforderungen handelte es sich um Zinsabgrenzungen für Termingelder, Darlehen sowie abgeschlossene Zinssicherungsgeschäfte.

23 Wertpapiere

Wertpapiere

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Wertpapiere	124,3	75,1

Im Geschäftsjahr wurden kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 294,6 Mio € erworben. Weiterhin sind kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 245,0 Mio € planmäßig abgegangen.

24 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Tages- und Termingelder	1.599,3	2.148,7
Sonstige	40,6	3,5
Gesamt	1.639,9	2.152,2

Die kurzfristigen Tages- und Termingelder betrafen ausschließlich Anlagen in € und in US-\$.

Die sonstigen Guthaben betrafen im Wesentlichen Guthaben auf Girokonten.

25 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Baukostenzuschüsse	24,1	25,3
Sonstige	14,8	14,6
Gesamt	38,9	39,9

Baukostenzuschüsse oder zuschussähnliche Abgrenzungsbeträge werden überwiegend an Dritte für die Errichtung von Anlagen nach speziellen Anforderungen der Fraport AG vergeben.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten Disagien in Höhe von 6,1 Mio € (im Vorjahr: 7,5 Mio €) (siehe auch Tz. 30).

26 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 341,9 Mio € (im Vorjahr: 340,0 Mio €) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens und der Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Basierend auf der steuerlichen Planungsrechnung konnten in diesem Geschäftsjahr und dem Vorjahr Steuerlatenzen auf die gesamten Verlustvorträge gebildet werden. Der Ermittlung der Steuerlatenzen lag ein Ertragsteuersatz von rund 31 % zugrunde.

27 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Gesamt
			Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2022	923,9	606,3	36,5	1.359,4	38,3	2.964,4
Einstellung Bilanzgewinn 2021 in andere Gewinnrücklagen				38,3	-38,3	0,0
Jahresfehlbetrag					-88,4	-88,4
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen				-88,4	88,4	0,0
Stand 31.12.2022	923,9	606,3	36,5	1.309,3	0,0	2.876,0

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich, nach offener Verrechnung der eigenen Anteile (77.365 Stück), aus 92.391.339 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 10,00 € zusammen.

Die in mehreren Tranchen in 2002 im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands erworbenen eigenen Anteile wurden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Genehmigtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde unter Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals ein neues genehmigtes Kapital von 3,5 Mio € beschlossen, das zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Fraport AG und der von ihr beherrschten Unternehmen genutzt werden kann. Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 3,5 Mio € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, so dass nach Auslaufen der Ermächtigung zum 31. Dezember 2022 kein genehmigtes Kapital mehr besteht.

Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 wurde ein neues genehmigtes Kapital („Genehmigtes Kapital II“) von 458,8 Mio € beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 458,8 Mio € durch Ausgabe von bis zu 45.884.352 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von Finanzinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre einmalig oder mehrmals auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2021 zudem beschlossen, das Grundkapital um bis zu 120,2 Mio € durch Ausgabe von bis zu 12.020.931 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital“). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die gemäß der von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 31. Mai 2026 von der Gesellschaft begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht

oder ein Andienungsrecht bestimmen und soweit die Ausgabe gegen Bareinlagen erfolgt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht beziehungsweise der Wandlungs-/Optionspflicht genügt wird oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungs-Geschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 wurden 38,3 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurde aufgrund des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 88,4 Mio € ein entsprechender Betrag aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Somit ergab sich ein Bilanzgewinn von 0,00 €. Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt aus diesem Grunde.

Ausschüttungssperre

Der gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB ausschüttungsgespernte Betrag, der sich aus dem Unterschied zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr 2,3 Mio € (im Vorjahr: 3,1 Mio €). Durch die erstmalige Anwendung des Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 wurde der für die Insolvenzversicherung gemeldete Aktivwert ergebniswirksam herabgesetzt. Dadurch ergab sich ein ausschüttungsgespernter Betrag von insgesamt 0,9 Mio €.

Der gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgespernte Betrag in Höhe von 344,0 Mio € (im Vorjahr: 350,8 Mio €) setzte sich wie folgt zusammen:

- > 332,7 Mio € aus der Aktivierung von latenten Steuern (im Vorjahr: 336,5 Mio €)
- > 6,9 Mio € aus der Aktivierung von selbst geschaffenen Rechten, ähnlichen Rechten und Werten (im Vorjahr: 6,9 Mio €)
- > 4,4 Mio € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (im Vorjahr: 7,4 Mio €)

Die Ausschüttungssperre in Höhe von insgesamt 344,9 Mio € (im Vorjahr: 353,9 Mio €) griff allerdings insofern nicht, als ausreichend freie Rücklagen vorhanden waren.

28 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	7,8	7,3

Der Posten beinhaltet insbesondere Investitionszuschüsse für von der Fraport AG erbrachte Zusatzleistungen im Terminal 1, die den Nutzern weiterberechnet werden. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragsmäßig linear vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

29 Rückstellungen

Rückstellungen

In Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen	39,4	29,9
Steuerrückstellungen	92,8	94,0
Sonstige Rückstellungen	375,5	360,3
Gesamt	507,7	484,2

Rückstellungen für Pensionen

In Mio €	1.1.2022	Verbrauch	Zuführung / Auflösung	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2022
Pensionsverpflichtungen	10,5	-1,6	9,7	1,1	18,6
Sonstige Pensionszusagen	19,4	-0,1	1,5	0,5	20,8
Gesamt	29,9	-1,7	11,2	1,6	39,4

Die Pensionsverpflichtungen enthielten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Ein Anspruch auf Ruhegehalt entsteht grundsätzlich, wenn das Vorstandsmitglied während der Dauer des Vertrags dauernd dienstunfähig wird oder während der Laufzeit oder mit Ablauf des Vertrags aus dem aktiven Dienst der Gesellschaft ausscheiden sollte. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Hinterbliebenenversorgung. Diese beträgt für die Witwe beziehungsweise Witwer 60 % des Ruhegehalts, versorgungsberechtigte Kinder erhalten eine Versorgung von je 12 %. Wird kein Witwengeld gezahlt, erhalten die Kinder je 20 % des Ruhegehalts.

Auf die bei Ausscheiden anfallenden Ruhegehälter werden Einkünfte aus aktiver Erwerbstätigkeit sowie Versorgungsbezüge aus früheren und gegebenenfalls späteren Dienstverhältnissen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres insoweit angerechnet, als ohne eine Anrechnung die Summe aus diesen Bezügen und dem Ruhegehalt insgesamt 75 % des Fixgehalts (für den Fall der Beendigung beziehungsweise Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses auf Wunsch der Fraport AG 100 % des Fixgehalts) überschreitet. Mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres werden die Ruhegehälter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindexes für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Das Ruhegehalt eines Vorstandsmitglieds bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil einer fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage, wobei der prozentuale Anteil grundsätzlich mit der Bestelldauer des Vorstandsmitglieds jährlich um 2,0 % bis auf maximal 75 % steigt.

Dr. Schulte hat zum 31. Dezember 2022 einen Anspruch auf Ruhegehalt in Höhe von 75 % und somit das Maximum erreicht und Herr Prof. Dr. Zieschang von 60 % der jeweils fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit beträgt der Versorgungssatz für Dr. Schulte und Prof. Dr. Zieschang jeweils mindestens 55 % des jeweiligen festen Jahresbruttogehalts beziehungsweise der vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Bei den ab 2012 bestellten Vorstandsmitgliedern sind die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie eine Versorgung bei dauernder Dienstunfähigkeit zusätzlich in einem gesonderten Versorgungsvertrag geregelt. Dieser sieht vor, dass nach Eintritt eines Versorgungsfalles ein einmaliges Versorgungskapital oder ein lebenslanges Ruhegehalt gezahlt wird. Das Versorgungskapital baut sich auf, indem die Fraport AG jährlich 40 % des gewährten festen Jahresbruttogehalts auf einem Versorgungskonto gutschreibt. Das am Ende des Vorjahres angesammelte Versorgungskapital verzinst sich jährlich entsprechend mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen in der Handelsbilanz der Fraport AG zum Ende des Vorjahres verwendeten Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB, mindestens mit 3 % und höchstens mit 6 %. Bei Zahlung eines lebenslangen Ruhegehalts wird dieses jährlich zum 1. Januar um 1 % erhöht. Eine weitergehende Anpassung findet nicht statt. Beträgt beim Eintritt des Versorgungsfalles wegen dauernder Dienstunfähigkeit das erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit innerhalb der ersten fünf Jahre ihrer Vorstandstätigkeit können die

Vorstandsmitglieder den Beginn der Ruhegehaltszahlungen auf maximal fünf Jahre seit Beginn des Dienstverhältnisses verschieben. Bis zum aufgeschobenen Beginn der Ruhegehaltszahlungen erhalten sie ein monatliches Ruhegehalt von 2,5 Tsd €. Das Risiko der Rentenzahlung in der Aufstockungsphase und der Zahlungen für die Aufstockung wurde durch den Abschluss einer entsprechenden Berufsunfähigkeitsversicherung rückgedeckt. Auf das gewährte Ruhegehalt werden alle Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes aus nicht selbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit bis zum Ende des Monats, in dem das Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet, in voller Höhe angerechnet.

Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder erhalten die Hinterbliebenen folgende Hinterbliebenenversorgung: Ohne vorangegangenen Versorgungsfall beträgt diese für die Witwe beziehungsweise den Witwer das bisher erreichte Versorgungskapital. Ist keine anspruchsberechtigte Witwe beziehungsweise kein Witwer vorhanden, erhält jede Halbweise 10 % und jede Vollweise 25 % des bisher erreichten Versorgungskapitals als Einmalzahlung. Beträgt das bis zum Ableben erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von Fraport auf diese Summe aufgestockt. Das Zahlungsrisiko der Aufstockung wurde durch den Abschluss einer entsprechenden Risiko-Lebensversicherung rückgedeckt. Im Falle des Ablebens während des Bezugs von Ruhegehalt haben die Witwe beziehungsweise der Witwer Anspruch auf 60 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts, Halbweisen erhalten jeweils 10 % und Vollweisen jeweils 25 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts. Sind keine der vorgenannten Hinterbliebenen vorhanden, erhalten die Erbberechtigten ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von 8 Tsd €.

Des Weiteren wurde mit jedem Vorstandsmitglied ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Karenzentschädigung in Höhe von jährlich 50 % der von dem Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt (analog § 74 Abs. 2 HGB); die variablen Vergütungsbestandteile sind bei der Berechnung der Entschädigung nach dem Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Ansatz zu bringen. Sofern das aktuelle Vergütungssystem bei Beendigung des Vertrags noch keine drei Geschäftsjahre bestanden hat, wird die durchschnittliche variable Vergütung auf der Grundlage der Dauer des Vertrags nach dem aktuellen Vergütungssystem ermittelt (analog § 74b Abs. 2 HGB). Die Zahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Die Entschädigung wird auf ein von der Fraport AG geschuldetes Ruhegehalt angerechnet. Bei den vor 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern erfolgt dies soweit die Entschädigung zusammen mit dem Ruhegehalt und anderweitig erzielten Einkünften 100 % des zuletzt bezogenen Jahresfixums übersteigt. Bei den seit 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern wird die Entschädigung bis zum Ende des Monats, in dem das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wird, in voller Höhe auf das Ruhegehalt angerechnet. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden.

Die sonstigen Pensionszusagen beinhalten im Wesentlichen arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen für leitende Angestellte und außertarifliche Mitarbeiter sowie arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen.

Zur Reduzierung versicherungsmathematischer Risiken und zur Insolvenzsicherung der Pensionsverpflichtungen für aktive und inaktive Vorstände besteht eine Rückdeckungsversicherung. Die Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2022 14,5 Mio € (im Vorjahr: 16,0 Mio €). Der von der Versicherung gemeldete Aktivwert betrug zum Abschlussstichtag 23,0 Mio € (im Vorjahr: 23,5 Mio €). Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 wurden 20,8 Mio € mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und der übersteigende Betrag in Höhe von 2,2 Mio € aufwandswirksam erfasst. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Pensionsverpflichtungen der Fraport AG mit den zur Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren in Höhe von 1,0 Mio € (im Vorjahr: 1,1 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4).

Erträge aus der Versicherung und den Wertpapieren in Höhe von 0,9 Mio € wurden mit dem Personalaufwand verrechnet (im Vorjahr: 1,0 Mio €).

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung (Altersvorsorge-TV-Kommunal – [ATV-K]) hat die Fraport AG ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer leistungsorientierten Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) pflichtversichert. Die Beträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Wiesbaden beläuft sich auf 7,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (im Vorjahr: 7,0 %); hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,3 % (im Vorjahr: 5,3 %), die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 1,7 % (im Vorjahr: 1,7 %). Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVKS) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 1,4 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten (in der Regel außertariflich Beschäftigte und leitende Angestellte) wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert gemäß § 38 ATV-K liegt, eine

zusätzliche Umlage von 9 % gezahlt. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen 381,4 Mio €. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in Höhe von 92,8 Mio € (im Vorjahr: 94,0 Mio €) wurden für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Umbuchung/ Verrechnung Planvermögen	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2022
Personal	167,5	-78,6	-25,7	72,3	0,4	135,5
davon Relaunch 50	59,5	-17,5	-22,3	5,3	0,0	25,0
Rabatte und Rückerstattungen	23,9	-9,3	-6,3	52,5	0,0	60,8
Umweltschutz	34,8	-1,5	0,0	7,9	-1,5	41,2
Ausstehende Rechnungen	38,0	-28,0	0,0	38,3	0,0	48,3
Schadenersatz an Kunden	3,5	-1,0	0,0	34,4	0,0	36,9
Wirbelschleppen	16,2	-2,9	0,0	8,5	0,1	21,8
Ökologischer Ausgleich	12,9	-0,3	-0,2	0,1	0,1	12,5
Passiver Schallschutz	31,0	-3,4	-25,8	0,0	0,0	1,8
Übrige	32,5	-2,8	-8,6	-4,4	0,0	16,7
Gesamt	360,3	-127,8	-66,6	209,6	-0,9	375,5

Die personalbezogenen Rückstellungen betrafen über die Rückstellung „Relaunch50“ hinaus zu einem großen Teil getroffene Regelungen der Altersteilzeit, variable Lohn- und Gehaltskomponenten, wie beispielsweise die Erfolgsbeteiligung für die Beschäftigten der Fraport AG, sowie Ansprüche aus Zeitguthaben.

Im Geschäftsjahr wurden die Rückstellungen für Zeitkontenmodelle der Mitarbeiter der Fraport AG und Altersteilzeitanprüche der Mitarbeiter der Fraport AG mit den zur Insolvenzversicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren und Versicherungen in Höhe von 65,3 Mio € (im Vorjahr: 66,3 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 19).

In Höhe von 0,5 Mio € wurden die Erträge aus den Wertpapieren mit dem Personalaufwand verrechnet (im Vorjahr: 1,2 Mio €).

Umweltschutzrückstellungen wurden insbesondere für voraussichtliche Sanierungskosten für die Beseitigung von Verunreinigungen des Grundwassers auf dem Flughafengelände, für Umweltbelastungen im Südbereich des Flughafens sowie Asbestschäden in Gebäuden gebildet.

Bei dem Wirbelschleppen-Vorsorge-Programm handelt es sich um die vorsorgliche Sicherung von Dächern in den definierten Anspruchsgebieten zum Schutz vor Schäden an der Dacheindeckung infolge wirbelschleppenbedingter Windböen. Die Rückstellungen resultieren aus den diesbezüglichen Planergänzungsbeschlüssen vom 10. Mai 2013 und vom 26. Mai 2014.

In 2009 wurden die für den Ausbau erforderlichen Rodungsarbeiten im Süden des Flughafens sowie im Bereich der Landebahn Nordwest abgeschlossen, woraus sich für die Fraport AG die Verpflichtung ergab, ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für diese langfristigen Verpflichtungen wurden Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten zum Barwert passiviert. Korrespondierend dazu wurden die Verpflichtungen im Anlagevermögen aktiviert. Die Verpflichtungen werden bis zum Zahlungszeitpunkt aufgezinnt.

Die Rückstellung „Passiver Schallschutz“ beinhaltet Verpflichtungen zur Erstattung von passiven Schallschutzaufwendungen von Eigentümern privat und gewerblich genutzter Grundstücke. Die Verpflichtungen resultieren aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 in Verbindung mit dem in 2012 ergangenen Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmschutzgesetz) sowie dem Planergänzungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) vom 30. April 2013. Die Antragsfrist für Maßnahmen aus dem Programm ist seit dem 13. Oktober 2021 abgelaufen. Rechnungen für fristgerecht beantragte Maßnahmen konnten noch bis zum 12. Oktober 2022 eingereicht werden. Die zum 31. Dezember 2022 verbleibende Rückstellung in Höhe von 1,8 Mio € betrifft fristgerecht eingereichte und noch in Abwicklung befindliche Rechnungen.

Aus den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2022 9,5 Mio € in die Steuerrückstellungen umgegliedert.

30 Anleihen

Anleihen

In Mio €	31.12.2022	Restlaufzeit			31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	2.100,0	0,0	1.150,0	950,0	2.100,0	0,0	650,0	1.450,0

Die Fraport AG hat im Vorjahr eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,15 Mrd € ausgegeben. Die Emission erfolgte in zwei Tranchen: Die erste, siebenjährige Tranche umfasst ein Volumen von 800 Mio €. Die zweite Tranche beläuft sich auf 350 Mio € und wurde als Aufstockung der bereits im Geschäftsjahr 2020 emittierten Anleihe von 300 Mio € (Ausgabekurs 99,249 %) mit einer Laufzeit bis Juli 2024 ausgegeben. Die Rendite für die siebenjährige Anleihe wurde mit 1,925 % p. a. festgesetzt, mit einem Kupon von 1,875 % p. a. (Ausgabekurs 98,775 %) Die Rendite der aufgestockten Anleihe beträgt 1,034 % p. a., der Kupon liegt unverändert bei 1,625 % p. a. (Ausgabekurs 100,991 %).

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € mit einem Kupon von 2,125 % p. a. ausgegeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,05 %

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2009 eine Anleihe im Rahmen einer Privatplatzierung in Höhe von 150 Mio € ausgegeben. Diese Anleihe wurde mit einem Kupon von 5,875 % p. a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Ausgabekurs betrug 98,566 %.

31 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2022	Restlaufzeit			31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.990,4	857,2	3.198,5	2.934,7	6.416,0	506,7	3.337,5	2.571,8

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zur langfristigen Sicherung der Liquidität umfangreiche Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen. Neben der planmäßigen Tilgung kurz-, mittel- und langfristiger Darlehen sowie verminderter Tages- und Termingelder in Höhe von 391,1 Mio € wurden weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.043,5 Mio € aufgenommen.

32 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In Mio €	31.12.2022	Restlaufzeit			31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207,1	164,9	40,4	1,8	163,9	122,2	39,0	2,6

33 Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022	Restlaufzeit			31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,2	1,2	0,0	0,0	1,1	1,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	397,7	397,7	0,0	0,0	392,0	392,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34,6	34,6	0,0	0,0	22,5	22,5	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	55,2	46,3	8,4	0,5	58,4	49,2	8,5	0,7
davon aus Steuern	10,5	10,5	0,0	0,0	10,8	10,8	0,0	0,0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	488,7	479,8	8,4	0,5	474,0	464,8	8,5	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten im Wesentlichen mit 291,0 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 242,8 Mio €) sowie mit 45,6 Mio € Finanzverbindlichkeiten (im Vorjahr: 101,1 Mio €). Darüber hinaus waren mit 61,1 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr enthalten (im Vorjahr: 48,1 Mio €). Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr wurde nicht vorgenommen.

Die „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen „Cash-Pool“-Guthaben der Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH in Höhe von 169,1 Mio € (im Vorjahr: 168,7 Mio €). Die Finanzverbindlichkeiten resultierten aus der kurzfristigen Termingeldanlage von verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalteten im Wesentlichen mit 25,0 Mio € Vorauszahlungen (im Vorjahr 5,1 Mio €), mit 7,0 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 14,6 Mio €), mit sowie mit 2,6 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 2,8 Mio €). Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr erfolgte nicht.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten mit 24,3 Mio € Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 24,3 Mio €) für die jährlich vorzunehmenden Zinszahlungen für die in 2009, 2020 und 2021 platzierten Anleihen (siehe auch Tz. 30).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

34 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Erschließungskostenbeiträge	13,8	14,4
Agio Anleihen	3,1	5,1
Mietvorauszahlungen	4,6	4,9
Sonstige	12,3	11,4
Gesamt	33,8	35,8

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Erschließungskostenbeiträge zur Erschließung von Flächen, die die Fraport AG für die späteren Nutzer durchgeführt hat.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag der im Vorjahr mit einem Agio ausgegebenen Anleihe wurde unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, siehe Tz. 30.

35 Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden passive latente Steuern in Höhe von 14,3 Mio € (im Vorjahr: 10,0 Mio €) auf temporäre bilanzielle Unterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz bilanziert. Diese betrafen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Veränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen.

Ergänzende Angaben

36 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften	2,1	2,5
Gewährleistungsverträge	1.712,5	669,7
davon Vertragserfüllungsgarantien	1.626,8	569,7
davon Altersversorgung betreffend	14,2	13,6
Sonstige	14,5	15,1
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	8,0	8,0
Gesamt	1.729,1	687,3

Die Gründe für den Abschluss der bestehenden Haftungsverhältnisse resultieren aus den jeweiligen Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit den nationalen sowie internationalen Beteiligungsprojekten. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Projekte ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Fraport AG als äußerst gering anzusehen. Eine Passivierung der Haftungsverhältnisse erscheint somit als nicht geboten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gewährleistungsverträge beziehungsweise Vertragserfüllungsgarantien erläutert.

Im Zusammenhang mit der Dienstleistungskonzession für 14 griechische Regionalflughäfen bestehen verschiedene Vertragserfüllungsgarantien in Höhe von insgesamt 31,2 Mio € (im Vorjahr: 74,5 Mio €).

Zwischen der GMR Holdings Private Ltd., der Fraport AG und der ICICI Bank Ltd. wurde im Zusammenhang mit der Modernisierung, dem Ausbau und dem Betrieb des Flughafens in Delhi, Indien, eine Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 3.000 Mio INR beziehungsweise 34,0 Mio € (im Vorjahr: 35,6 Mio €) abgeschlossen, die jedoch eine Rückhaftung auf die Fraport AG ausschließt. Sollte allerdings der Vertragspartner GMR Holdings Private Ltd. seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist es aufgrund der Tatsache, dass die Fraport AG Vertragspartei ist, nicht ausgeschlossen, dass die Fraport AG in Anspruch genommen werden kann.

Am 28. Juli 2017 unterzeichneten Fraport und die brasilianische Regierung Konzessionsverträge zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der brasilianischen Flughäfen Fortaleza und Porto Alegre. Im Zusammenhang mit diesem Engagement bestehen Garantien in Höhe von 401,7 Mio € (im Vorjahr: 376,4 Mio €).

Im Dezember 2021 haben die Fraport AG und ihr Partnerunternehmen TAV Airports Holding in einem Bieterverfahren den Zuschlag für die neue Konzession zum Betrieb des türkischen Flughafens Antalya erhalten. Diese neue Konzession läuft von 2027 bis 2051. Im Zuge dieses Erwerbs musste die Konzessionsgesellschaft Fraport TAV Antalya Yatırım Yapım ve İşletme A.Ş. mit Unterzeichnung des Konzessionsvertrags am 28. Dezember 2021 eine Vertragserfüllungsgarantie gegenüber der türkischen Luftfahrtbehörde als Konzessionsgeber vorlegen. Diese Garantie wird aktuell durch die türkische Ziraat Bank gestellt und durch die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile im Konsortium rückbesichert (Fraport-Anteil: 38,3 Mio €).

Im ersten Quartal 2022 wurde im Zusammenhang mit dieser neuen Konzession in Antalya eine Vorauszahlung auf die Konzessionsgebühr in Höhe von 1.812,5 Mio. € an den türkischen Konzessionsgeber geleistet. Hierfür hat die Konzessionsgesellschaft eine Finanzierung in Höhe von 1.225,0 Mio. € über ein Bankenkonsortium aufgenommen. Zur Finanzierung der vertraglich verpflichtenden Ausbautätigkeiten am Standort Antalya wurden weitere Finanzmittel von Banken in Anspruch genommen, so dass die Betriebsgesellschaft zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt circa 1.361,0 Mio. € zeigt. Die Fraport AG, als Gesellschafterin, hat entsprechend ihres Anteils eine Finanzierungsgarantie zugunsten des Bankenkonsortiums in Höhe von insgesamt 687,3 Mio. € begeben.

Im Zusammenhang mit der aktuell bestehenden Konzession am Flughafen Antalya, Türkei, an der die Fraport AG zu 50 % beteiligt ist, wurden 2022 vertragsgemäß die Gesellschaftergarantien von bislang 150,0 Mio € (75,0 Mio. € Fraport-Anteil) auf 125,0 Mio € (62,5 Mio € Fraport-Anteil) für ein bestehendes Darlehen (Finanzierung durch die türkische Akbank beziehungsweise als ausreichende Bank die spanische Banco Santander) reduziert. Weiterhin besteht im Zusammenhang mit dem Engagement eine Garantie in Höhe von 3,8 Mio € (im Vorjahr: 5,6 Mio €).

Des Weiteren besteht eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 19,7 Mio € (21,0 Mio US-\$), die im Rahmen des Betriebs am Flughafen Lima, Peru, abgeschlossen wurde. Die Höhe der Garantie wird regelmäßig angepasst und ist abhängig von den bereits erfüllten Investitionsverpflichtungen der Tochtergesellschaft in Lima.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flughäfen in Varna und Burgas hat die Fraport AG für ihre Tochtergesellschaft Fraport Twin Star Airport Management AD, Bulgarien, eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 4,5 Mio € übernommen.

Im Rahmen von Management-Verträgen mit der General Authority of Civil Aviation, Saudi-Arabien, für die Flughäfen Riad und Jeddah hatte die Fraport AG Vertragserfüllungsgarantien in Höhe von insgesamt 10,3 Mio € (41,4 Mio SAR) übernommen. Die Managementverträge sind zum 13. Juni 2014 ausgelaufen.

In den Vertragserfüllungsgarantien ist weiterhin eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Airport Authority Hong Kong im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt Tradeport Hong Kong Ltd. in Höhe von 4,9 Mio € (5,2 Mio US-\$) enthalten.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse beinhalten unter anderen eine Haftung der Fraport AG für Mietzahlungen der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft an die ACC Animal Cargo Center Frankfurt GmbH im Falle der Ausübung eines Sonderkündigungsrechts der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft in Höhe von 6,5 Mio € (im Vorjahr: 7,1 Mio €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	144,2	150,3
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	14,3	14,4
fällig innerhalb der darauf folgenden vier Jahre	39,0	39,9
fällig innerhalb der darauf folgenden Jahre	90,9	96,0
Bestellobligo	1.711,4	1.454,7
davon Baumaßnahmen	1.384,3	1.233,4
davon Sonstiges	333,6	221,2
Übrige	491,9	152,7
Gesamt	2.347,5	1.757,7
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	590,4	296,4
(davon gegenüber Gemeinschaftsunternehmen)	5,3	5,3
(davon gegenüber assoziierten Unternehmen)	19,7	12,9

Miet- und Leasingverträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile abgeschlossen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 491,9 Mio € (im Vorjahr: 152,7 Mio €) enthalten im Wesentlichen Kapitaleinzahlungsverpflichtungen (Equity Support Agreement vom 22. Dezember 2022) im Zusammenhang mit unserer Beteiligung am Flughafen in Lima, Peru, in Höhe von 379,0 Mio € (404,3 Mio USD). Zur Finanzierung des gemäß Konzessionsvertrags vorgesehenen Ausbaus des Flughafens wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen unserer Betreibergesellschaft Lima Airport Partners und einem Bankenkonsortium geschlossen. Zur Absicherung dieser Finanzierung hat sich die Fraport AG, unter Wahrung bestimmter Eigen-/Fremdkapital-Quoten verpflichtet, das anteilige Eigenkapital bis zu 379,0 Mio € (404,3 Mio USD) zu erhöhen. Die Einzahlung erfolgt Zug um Zug im Verhältnis zum in Anspruch genommenen Darlehensbetrag.

Die im Vorjahresbetrag enthaltenen 66,1 Mio € Kapitaleinzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den griechischen Gesellschaften entfallen durch die in 2022 vorgenommene erfolgreiche Refinanzierung.

37 Aktienbasierte Vergütung

Long-Term Incentive Programm

Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurde das Long-Term Incentive Programm (LTIP) für den Vorstand und Führungskräfte eingeführt.

In Abhängigkeit von bestimmten Erfolgszielen wird jährlich eine bestimmte Stückzahl an virtuellen Aktien (sogenannte Performance-Shares) zugeteilt. Die Zielerreichung wird über vier Jahre ermittelt (Performance-Zeitraum), die Auszahlung erfolgt bar unmittelbar am Ende des Performance-Zeitraums von vier Jahren.

Die Anzahl der tatsächlich zugeteilten virtuellen Aktien hängt vom Grad der Zielerreichung zweier Erfolgsziele ab:

- > Earnings per Share (EPS) (Zielgewichtung 70 %)

Dieses interne Erfolgsziel wird im Vergleich zwischen dem tatsächlich erreichten durchschnittlichen EPS im Performance-Zeitraum und dem gewichteten durchschnittlichen Plan-EPS zum Zeitpunkt der Auslobung ermittelt.
- > Rang Total Shareholder Return MDAX (TSR) (Zielgewichtung 30 %)

Mit dem TSR wird die Entwicklung von Aktien über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der angefallenen Dividenden und der Kursentwicklung bemessen. Es handelt sich somit um ein marktabhängiges Erfolgsziel.

Zum 1. Januar der Jahre 2017 bis 2019 wurden dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitern im Fraport-Konzern jeweils eine Tranche zugesagt. Die Tranchen für den Vorstand und für die leitenden Mitarbeiter unterscheiden sich bei der Berechnung des Zielerreichungsgrads für die Erfolgsziele in der Gewichtung der einzelnen Jahre des Performance-Zeitraums.

Performance Share Plan

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde als langfristige Performance Vergütung für den Vorstand das bisherige Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) in einen Performance Share Plan (PSP) mit einer unveränderten Performance-Periode von vier Jahren umgestaltet. Dabei wurde zunächst der dreijährige Long-Term Strategy Award in das bisherige LTIP überführt, um die Vergütung noch nachhaltiger und langfristiger aufzustellen.

Die langfristige Performance Vergütungskomponente besteht aus einem Performance Share Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode. Bei Planbeginn legt der Aufsichtsrat im Rahmen der Bestimmung der individuellen jährlichen Zielvergütung einen Zuteilungswert in Euro fest. Dieser Betrag wird durch den Fair Value (d. h. den finanzmathematisch ermittelten Zeitwert nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung) pro Performance Share dividiert, woraus sich die vorläufige Zahl der jeweils bedingt zugeteilten virtuellen Performance Shares ergibt.

Die Zielerreichung für den Performance Share Plan bemisst sich anhand von zwei Leistungskriterien, dem Gewinn pro Aktie (Earnings Per Share – EPS) und der relativen Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR) gegenüber den Unternehmen des MDAX.

- Das Kriterium Earnings Per Share (EPS) wird als internes, finanzielles Leistungsziel genutzt und mit einer Gewichtung von 70 % berücksichtigt. Das Leistungskriterium EPS setzt Anreize, profitabel und gewinnorientiert zu wirtschaften. Dies bildet die Grundlage für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum der Fraport AG, sichert die Finanzierungsfähigkeit notwendiger Investitionen und stellt somit die Erreichung wichtiger strategischer Ziele sicher. Langfristiges Wachstum hilft der Fraport AG damit auch bei der Realisierung des Ziels, sich als Europas bester Flughafenbetreiber zu etablieren und zugleich weltweit Maßstäbe im Wettbewerb zu setzen. Bei der Ermittlung der Zielerreichung des EPS wird ein aus der strategischen Planung abgeleiteter Zielwert mit dem tatsächlich erreichten EPS-Wert verglichen. Dabei wird der Durchschnitt der während der Performance-Periode ermittelten jährlichen Ist-EPS Werte mit dem durchschnittlichen Plan-EPS verglichen. Entspricht der durchschnittliche Ist-EPS-Wert dem durchschnittlichen Plan-EPS (Zielwert), beträgt

der Zielerreichungsgrad 100 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 50 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert mehr als 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % oder mehr oberhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 150 %. Zwischen den Punkten entwickelt sich der Zielerreichungsgrad linear.

- Als weiteres Leistungskriterium wird mit dem relativen Total Shareholder Return (TSR) ein externes, auf den Kapitalmarkt ausgerichtetes Leistungskriterium genutzt, welches mit 30 % gewichtet wird. Der relative TSR berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses von Fraport zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden im Vergleich zu einer vordefinierten Vergleichsgruppe. Der relative TSR verknüpft die Interessen von Vorstand sowie Aktionären und integriert eine relative Erfolgsmessung in das Vorstandsvergütungssystem. Somit wird ein Anreiz zur langfristigen Outperformance der relevanten Vergleichsgruppe geschaffen. Die Fraport AG verfolgt das Ziel, eine attraktive Kapitalanlage für Aktionäre zu sein und incentiviert daher überdurchschnittlichen Erfolg am Kapitalmarkt. Die Zielerreichung für den relativen TSR basiert auf einem Vergleich mit dem MDAX. Der Aufsichtsrat erachtet den MDAX als eine angemessene Vergleichsgruppe, da die Fraport AG in diesem Index gelistet ist und der MDAX aus Unternehmen mit einer vergleichbaren Größe besteht. Für die Berechnung des TSR in der Performance-Periode der Aktie der Fraport AG sowie des MDAX wird für jedes Jahr der Performance-Periode jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn eines Jahres der Performance-Periode sowie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende eines Jahres der Performance-Periode ermittelt, durch die vier Jahre einer Performance-Periode gemittelt und in Relation gesetzt. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels der Schlusskurse zum Ende der Performance-Periode werden zudem die fiktiv reinvestierten Brutto-Dividenden berücksichtigt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG der TSR-Performance der Vergleichsgruppe entspricht. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 50 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG mehr als 25 % unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte oder mehr über der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 150 %. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten werden linear berücksichtigt.

Für alle zwischen den Geschäftsjahren 2014 bis 2019 ausgelobten Performance Shares ist die LTIP-Zahlung auf 150 % des Produkts aus den Performance Shares der Ziel-Tranche multipliziert mit dem „Relevanten Börsenkurs zum Ausgabezeitpunkt“ begrenzt. Der „Relevante Börsenkurs zum Ausgabezeitpunkt“ entspricht hierbei dem gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem Xetra ersetzenden vergleichbaren Handelssystem an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main im Monat Januar des Geschäftsjahrs, in dem der jeweilige Performance-Zeitraum beginnt.

Für alle ab dem Geschäftsjahr 2020 ausgelobten Performance Shares werden bei Planbeginn für die Dauer der vierjährigen Performance-Periode Leistungskriterien gesetzt. Die Leistungskriterien erlauben eine Zielerreichung in der Bandbreite von 0 % bis 150 %. Nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung der Leistungskriterien festgestellt und die finale Anzahl der virtuellen Performance Shares bestimmt. Die Auszahlungshöhe wird durch die Multiplikation der ermittelten finalen Anzahl an Performance Shares mit dem dann geltenden durchschnittlichen Kurs der Fraport AG-Aktie der letzten 3 Monate vor Ende der Performance-Periode zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie ausgezahlten Dividenden berechnet. Der auszuzahlende Wert der Performance Shares ist damit abhängig von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie dem für die Auszahlung maßgeblichen Aktienkurs. Der maximale Auszahlungsbetrag ist für jede Tranche beim Vorstand auf 150 % und bei den Führungskräften auf 125 % des bei Planbeginn maßgeblichen Zuteilungswertes begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 100.624 virtuelle Aktien ausgegeben. Zum 31. Dezember 2022 wird eine Rückstellung für die noch laufenden LTIP Tranchen in Höhe von 1,9 Mio € und das PSP in Höhe von 3,0 Mio € ausgewiesen.

Bedingt durch die Marktabhängigkeit der Fair Value Bewertung ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ein aufwandswirksamer Effekt von 1,1 Mio € (im Vorjahr Aufwand: 5,8 Mio €), welcher im Personalaufwand erfasst wurde. Davon entfallen 0,7 Mio € (im Vorjahr: 3,8 Mio €) auf Vorstände und 0,4 Mio € (im Vorjahr: 2,0 Mio €) auf die leitenden Angestellten der Fraport AG.

Entwicklung der Fair Values der virtuellen Aktien für den Vorstand und die leitenden Mitarbeiter

Tranche	Fair Value 31.12.2022 Vorstand	Fair Value 31.12.2022 leitende Mitarbeiter	Fair Value 31.12.2021 Vorstand	Fair Value 31.12.2021 leitende Mitarbeiter
Alle Angaben in €				
Geschäftsjahr 2019	34,01	36,55	52,10	56,60
Geschäftsjahr 2020 ¹⁾	9,45	10,61	17,06	16,11
Geschäftsjahr 2021 ²⁾	39,39	32,14	46,95	35,72
Geschäftsjahr 2022	25,74	22,20	42,53	33,54

¹⁾ Fair Value für den Vorstand seit dem Geschäftsjahr 2020 i.R. des PSP berechnet

²⁾ Fair Value für die leitenden Angestellten ab dem Geschäftsjahr 2021 erstmalig i.R. des PSP berechnet

Zum 1. Januar 2019 wurden dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitern im Fraport-Konzern jeweils eine Tranche zugesagt. Die Tranchen für den Vorstand und für die leitenden Mitarbeiter unterscheiden sich bei der Berechnung des Zielerreichungsgrads für die Erfolgsziele in der Gewichtung der einzelnen Jahre des Performance-Zeitraums. Seit dem Geschäftsjahr 2020 ist die Gewichtung der einzelnen Tranchen sowohl für den Vorstand als auch den leitenden Mitarbeiter gleich.

Die Zielerreichungen für die jeweiligen Leistungskriterien der Tranchen ab dem Geschäftsjahr 2020 werden nach Planende (2023) im darauffolgenden Vergütungsbericht veröffentlicht.

Rahmenbedingungen der virtuellen Aktien

Die virtuellen Aktien der Tranche 2022 wurden am 1. Januar 2022 ausgegeben. Die Laufzeit beträgt vier Jahre bis zum 31. Dezember 2025.

Die Höhe der Auszahlung je virtueller Aktie entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Fraport-Aktie im Xetra-Handel an den ersten 30 Börsenhandelstagen, die unmittelbar auf den letzten Tag des Performance-Zeitraums folgen. Ab dem Geschäftsjahr 2021 entspricht die Höhe der Auszahlung aus dem PSP dem gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Fraport Aktie im Xetra Handel an den letzten drei Kalendermonaten vor dem Ende der Performance-Periode zuzüglich während der Performance-Periode gezahlten Dividenden.

Der Anspruch auf die PSP-Zahlung entsteht mit der Billigung des Konzern-Abschlusses für das letzte Geschäftsjahr des Performance-Zeitraums durch den Aufsichtsrat. Die Zahlung erfolgt dann binnen eines Monats.

Die Bewertung der virtuellen Aktien erfolgt auf Basis des Fair Values je Aktie einer Tranche. Für die Ermittlung des Fair Values kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Fraport-Aktie durchgeführt, um entsprechend den Erfolgszielen die relevante Zahlung zu bestimmen.

Die Berechnung des Fair Values der in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 zu bewertenden virtuellen Aktien erfolgte auf Basis der folgenden Annahmen:

- Zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt wurde mit einem kontinuierlichen Zero-Zinssatz gerechnet. Die Zinssätze wurden aus Zinsstrukturen für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von ein bis zehn Jahren berechnet.
- Für zukünftige Dividendenzahlungen werden als Berechnungsbasis die öffentlich verfügbaren Schätzungen von insgesamt zehn Banken verwendet. Aus diesen Schätzungen werden arithmetische Mittel für die Dividenden ermittelt.
- Für die Berechnung wird die historische Volatilität herangezogen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Fraport AG und ab dem Geschäftsjahr 2020 auch für den MDAX.
- Als Zeitfenster für die Ermittlung der Volatilität wird die Restlaufzeit des LTIP bzw. des PSP zugrunde gelegt.

38 Angaben über das Bestehen von Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz

Im Geschäftsjahr 2022 sind der Fraport AG folgende Mitteilungen nach § 33 und § 34 WpHG zugegangen:

British Columbia Investment Management Corporation, Victoria, Canada hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 24. Januar 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 21. Januar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,71 % (das entspricht 2.509.588 Stimmrechten) betragen hat.

Die Aktionärsstruktur der Fraport AG stellte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Der gemäß § 34 Absatz 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil des Landes Hessen und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH an der Fraport AG betrug zum 31. Dezember 2022 52,23 %. Davon entfielen auf das Land Hessen 31,31 % und auf die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH 20,92 %.

Der Stimmrechtsanteil der Stadt Frankfurt am Main an der Fraport AG besteht mittelbar über das Tochterunternehmen Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH.

Gemäß der letzten offiziellen Meldung nach WpHG oder den eigenen Angaben der Aktionäre waren weitere Stimmrechte an der Fraport AG wie folgt zuzuordnen (Stand jeweils 31. Dezember 2022): Deutsche Lufthansa AG 8,44 %, British Columbia Investment Management Corporation 2,71 %. Die relativen Anteile wurden an die aktuelle Gesamtzahl der Aktien zum Bilanzstichtag angepasst und können daher von der Höhe des Meldezeitpunkts beziehungsweise den eigenen Angaben der Anteilseigner abweichen.

Für die verbleibenden 36,62 % liegen keine Meldungen vor (Free Float).

39 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio €	Nominalvolumen		Marktwerte ¹⁾		Drohverlustrückstellung	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsswaps						
davon in einer Sicherungsbeziehung	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon freistehend	30	30	-0,7	-4,5	-0,7	-4,5
Gesamt	30	30	-0,7	-4,5	-0,7	-4,5

¹⁾ Ohne Stückzinsen

Zum Abschlussstichtag bestand ein Zinsswap, der in Vorjahren abgeschlossen wurde. Es handelt es sich um ein freistehendes Derivat, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Für diesen Swap bestand zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwerts von 0,7 Mio €.

Aus den abgeschlossenen Termingeschäften zur Deckung des Strombedarfs bestanden zum 31. Dezember 2022 keine Drohverlustrückstellungen.

Für weitere Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten und Absicherung von finanzwirtschaftlichen Risiken wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

40 Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB

Folgende deutsche Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften nehmen für das Geschäftsjahr 2022 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB vollständig in Anspruch:

- > AirIT Services GmbH
- > Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH
- > Airport Cater Service GmbH
- > Fraport Ausbau Süd GmbH
- > Fraport Brasil Holding GmbH
- > Fraport Casa GmbH
- > Fraport Passenger Services GmbH
- > FraSec Fraport Security Services GmbH
- > FraSec Services GmbH
- > FRA – Vorfeldkontrolle GmbH

Folgende deutsche Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften nehmen für das Geschäftsjahr 2022 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB bezüglich der Vorschriften des Ersten Unterabschnitts (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht) und des Vierten Unterabschnitts (Offenlegung) in Anspruch:

- > FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH
- > FraSec Flughafensicherheit GmbH

41 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Rechtsgeschäfte mit den nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

42 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die FraSec Fraport Security Services GmbH hat in einem ersten Schritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 26 % der Geschäftsanteile an der FraSec Luftsicherheit GmbH an die Dr. Sasse Gruppe übertragen. In einem zweiten Schritt erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die Übertragung von weiteren 25 % der Geschäftsanteile.

Die Lima Airport Partners S.R.L. ist im Rahmen des Konzessionsvertrags verpflichtet, bis zum 28. Februar 2023 die Terrorsachversicherung mit einem Versicherungsvolumen in Höhe von 200 Mio USD zu erneuern. Aufgrund der anhaltenden politischen Unruhen in Lima konnte das Versicherungsvolumen nicht in dem geforderten Umfang abgeschlossen werden. Der Konzessionsvertrag sieht vor, dass ein mangelnder Versicherungsschutz einen unmittelbaren Verstoß gegen den Konzessionsvertrag, einen sogenannten Event of Default, (zum 1. März 2023) darstellt, der dem Konzessionsgeber ein einseitiges Kündigungsrecht der Konzession einräumt.

Die Lima Airport Partners S.R.L. hat am 15. Februar 2023 gegenüber dem Konzessionsgeber Force Majeure erklärt, da sie aufgrund von ihr nicht zu vertretender Gründe, nämlich den politischen Unruhen in Peru, nicht in der Lage ist, ihre vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Durch die Erklärung von Force Majeure wird ein möglicher Default zunächst so lange aufgehoben, bis der Konzessionsgeber zu der Erklärung Stellung genommen hat.

Ziel ist es, über die Erklärung von Force Majeure hinaus vom Konzessionsgeber einen Waiver für die Nicht-Erbringung des geforderten Versicherungsvolumens zu erhalten und damit einen Event of Default zu vermeiden.

Im Hinblick auf die im Dezember neu abgeschlossene Projektfinanzierung zur Ablösung der Brückenfinanzierung und weiteren Finanzierung der Ausbaupflichtungen besteht das Risiko, dass vereinbarte Auszahlungen nicht erfolgen können oder kurzfristig zurückgezahlt werden müssen.

Eine wirksame Kündigung des Konzessionsvertrages durch den Konzessionsgeber hätte die Wertberichtigung der Beteiligung sowie den Wegfall künftiger Dividenderträge zur Folge.

Die Fraport AG geht gegenwärtig von einer Einigung mit dem Konzessionsgeber aus.

Darüber hinaus haben nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Ereignisse für die Fraport AG stattgefunden.

43 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG gemäß § 161 AktG

Am 15. Dezember 2022 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fraport AG die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Unternehmens-Homepage www.fraport.de/corporategovernance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

44 Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beraterkreis

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Angabe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Neben den Dienstzeitaufwand für Pensionen in Höhe von 1.081,6 Tsd € (im Vorjahr: 1.389,8 Tsd €) setzen sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

in Tsd €				2022	2021
	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponente	Komponente mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge	Gesamtbezüge
Dr. Stefan Schulte	742,3	1.765,5	849,0	2.507,8	2.590,3
Anke Giesen	532,1	1.311,5	647,0	1.843,6	1.905,4
Julia Kranenberg (Mitglied des Vorstands seit 01.11.2022)	92,1	350,0	300,0	442,1	–
Michael Müller (Mitglied des Vorstands bis 30.09.2022)	412,8	619,7	121,3	1.032,5	1.915,9
Dr. Pierre Dominique Prümm	538,4	679,0	379,0	1.217,4	1.265,5
Prof. Dr. Matthias Zieschang	586,4	1.409,0	647,0	1.995,4	2.056,5
Summe	2.904,1	6.134,7	2.943,3	9.038,8	9.733,6

Die erfolgsunabhängigen Komponenten beinhalten die Festvergütung sowie die Nebenleistung der jeweiligen Mitglieder des Vorstands. Auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen die zugewendeten Tantiemen (Zuführung zur Tantiemerückstellung 2022) sowie die zugewendete PSP-Tranche 2022 zum Auslobungszeitpunkt. In der Spalte „Komponente mit langfristiger Anreizwirkung“ ist die PSP-Tranche 2022 enthalten.

Erfasster Aufwand aus LTIP bzw. PSP (im Vorjahr LSA) für den Vorstand

in Tsd €	2022	2021
	LTIP bzw. PSP	Gesamt (LSA, LTIP/PSP)
Dr. Stefan Schulte	180,3	1.127,1
Anke Giesen	112,7	852,7
Julia Kranenberg (Mitglied des Vorstands seit 01.11.2022)	66,9	0,0
Michael Müller (Mitglied des Vorstands bis 30.09.2022)	135,9	855,2
Dr. Pierre Dominique Prümm	102,0	418,9
Prof. Dr. Matthias Zieschang	137,4	813,2
Summe	735,2	4.067,1

Der erfasste Aufwand aus LTIP (ab Tranche 2020: PSP) beinhaltet die periodengerechten Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für alle noch nicht ausgezahlten LTIP-Tranchen (ab Tranche 2020: PSP).

Alle aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt mit 1.336,4 Tsd € vergütet (im Vorjahr: 1.378,5 Tsd €).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 1.644 Tsd € (im Vorjahr: 1.548 Tsd €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorständen betragen zum Bilanzstichtag 15.784 Tsd € (im Vorjahr: 14.712 Tsd €) und gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 24.266 Tsd € (im Vorjahr: 20.116 Tsd €).

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang Tz. 45 und Tz. 46 aufgeführt.

Vergütung des Beraterkreises im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Vergütung des Beraterkreises insgesamt 103,4 Tsd € (im Vorjahr: 108,0 Tsd €).

Mitteilungen gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG sind gemäß Artikel 19 MAR verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Fraport AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) innerhalb von drei Werktagen mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person gemäß Artikel 19 MAR in einer engen Beziehung stehen. Diese Geschäfte hat die Fraport AG gemäß der Frist nach Artikel 19 MAR veröffentlicht.

45 Vorstand

Mandate des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Vorstandsvorsitzender Dr. Stefan Schulte	Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied im Aufsichtsrat: > Deutsche Post AG Vorsitzender im Board von Konzern-Gesellschaften: > President of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza
Vorstand Retail & Real Estate Anke Giesen	Mitglied im Aufsichtsrat: > AXA Konzern AG > Fraport Ausbau Süd GmbH
Vorstand Arbeitsdirektorin Julia Kranenberg (seit 1.11.2022)	Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH (seit 1.11.2022) > LPKF Laser & Electronics AG Mitglied der Gesellschafterversammlung: > Airport Cater Service GmbH (seit 7.11.2022) > Medical Airport Service GmbH (seit 1.1.2023) > Terminal for Kids gGmbH (seit 1.1.2023) Mitglied des Verwaltungsausschusses: > Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (seit 1.12.2022) Mitglied im Präsidium: > Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (seit 25.11.2022)
Vorstand Arbeitsdirektor Michael Müller (bis 30.9.2022)	Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH (bis 30.9.2022) Mitglied der Gesellschafterversammlung: > Airport Cater Service GmbH (bis 30.9.2022) > Medical Airport Service GmbH (bis 31.12.2022) > Terminal for Kids gGmbH (bis 31.12.2022) Mitglied des Verwaltungsausschusses: > Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (bis 30.9.2022) Mitglied im Präsidium > Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (bis 30.9.2022)
Vorstand Aviation & Infrastruktur Dr. Pierre Dominique Prümm	Board Director: > Société Internationale de Télécommunication Aéronautiques (SITA) SRL Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied des Vorstands: > Flughafen Forum und Region > stellvertretender Vorsitzender Air Cargo Community Frankfurt e.V. (ACCF)
Vorstand Controlling & Finanzen Prof. Dr. Matthias Zieschang	Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied im Board von Konzern-Gesellschaften: > Member of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) Mitglied im Verwaltungsrat: > Frankfurter Sparkasse Vorsitzender des Börsenrats: > FWB Frankfurter Wertpapierbörse

46 Aufsichtsrat

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatsminister Michael Boddenberg
 Hessischer Minister der Finanzen

(Bezüge 2022: 130.000 €; Bezüge 2021: 133.000 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglied des Vorstands:

– Fleischer Innung Frankfurt/Darmstadt/Offenbach

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

– Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach
 – Zentralgenossenschaft des europäischen Fleischerhandwerks (Zentrag eG)

Mitglied im Aufsichtsrat:

– Messe Frankfurt GmbH

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

– Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt a.M. / Erfurt
 (2. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 – "hessenstiftung - familie hat zukunft"
 – Hessische Kulturstiftung
 – Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE (LIF-SAFE) e.V.
 – Stiftung „Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“
 – Stiftung Kloster Eberbach
 – Stiftung Sigmund-Freud-Institut
 – Stifterversammlung der Polytechnischen Gesellschaft e.V.
 – Rheingau Musik Festival
 – Institute for Law and Finance

stellvertretender Vorsitzender (seit 1.5.2022)

Mathias Venema

ver.di Hessen
 (bis 10.2.2022; seit 16.2.2022)

(Bezüge 2022: 80.082,19 €; 2021: 84.500 €)

stellvertretende Vorsitzende

Claudia Amier

Referentin der Betriebsrats-Geschäftsstelle, Frankfurt
 (bis 10.2.2022; seit 16.2.2022; bis 30.4.2022)

(Bezüge 2022: 24.773,98 €; 2021: 83.500 €)

Devrim Arslan

Betriebsratsvorsitzender der FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH
 (bis 31.3.2022)
 Kaufmännischer Angestellter FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH
 (seit 1.4.2022)
 (bis 10.2.2022; seit 16.2.2022)

(Bezüge 2022: 60.821,92 €; 2021: 67.000 €)

Uwe Becker

Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus (bis 31.1.2022)
 Staatssekretär für Europaangelegenheiten (seit 1.2.2022)
 (bis 24.5.2022)

(Bezüge 2022: 22.041,10 €; 2021: 62.000 €)

Mitglied in der Vertreterversammlung:

– Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

– FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH (bis 31.3.2022)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Kontrollgremien:

– Mainova AG (bis 17.9.2022)

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

– Mitglied im Vorstand des Zweckverbandes Nassauische Sparkasse

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Bastian Bergerhoff

Stadtkämmerer und Personaldezernent der Stadt Frankfurt am Main
(seit 24.5.2022)

(Bezüge 2022: 38.013,70 €)

Hakan Bölükmeşe

Betriebsratsvorsitzender
(bis 10.2.2022; seit 16.2.2022)

(Bezüge 2022: 71.835,62 €; 2021: 67.000 €)

Ines Born

Gewerkschaftssekretärin, Ressortkordinatorin, ver.di Bundesverwaltung,
Ressort 3
(seit 19.7.2022)

(Bezüge 2022: 16.917,81 €)

Hakan Cicek

Betriebsratsmitglied
bis 10.2.2022; seit 16.2.2022)

(Bezüge 2022: 54.671,23 €; 2021: 56.500 €)

Yvonne Dunkelmann

Aviation Managerin
(bis 10.2.2022)

(Bezüge 2022: 4.773,98 €; 2021: 24.750,00 €)

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main (bis 11.11.2022)

(Bezüge 2022: 39.000 €; 2021: 39.000 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Kontrollgremien:

- Mainova AG (seit 8.11.2022)
- Messe Frankfurt GmbH
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (Vorsitzender)
- Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Dom Römer GmbH (stellv. Vorsitzender)
- FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH
- Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH
- Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH

Mitglied in Betriebskommissionen:

- Hafen und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
- Kita Frankfurt Die städtischen Kinderzentren
- Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
- Stadtentwässerung Frankfurt am Main
- Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst
- Volkshochschule Frankfurt am Main

Mitglied im Beirat:

- FinTech Community Frankfurt GmbH (stellv. Mitglied)

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Kuratoriums der Hans Böckler Stiftung

Mitglied im Aufsichtsrat:

- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (seit 24.8.2022)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH (bis 11.11.2022)
- Mainova AG
- Messe Frankfurt GmbH (Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Vorsitzender)

Mitglied im Aufsichtsrat und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH (Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- Nassauische Heimstätte Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH (stellvertretender Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Vorsitzender) (bis 11.11.2022)
- Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarktgesellschaft mit beschränkter Haftung (bis 11.11.2022)
- Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim mbH (bis 11.11.2022)
- Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (bis 11.11.2022)
- traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (bis 11.11.2022)

Mitglied im Beirat:

- Thüga AG (bis 11.11.2022)

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Peter Gerber Vorstandsvorsitzender Brussels Airlines (bis 31.1.2023)</p> <p>(Bezüge 2022: 40.000 €; 2021: 41.000 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: – Albatros Versicherungsdienste GmbH</p> <p>Mitglied im Präsidium: – Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.</p> <p>Vize-Präsident: – Arbeitgeberverband Luftverkehr e.V. (AGVL) (seit 1.5.2022)</p>
<p>Dr. Margarete Haase selbstständige Unternehmensberaterin</p> <p>(Bezüge 2022: 102.000 €; 2021: 103.000 €)</p>	<p>Vorsitzende des Aufsichtsrats: – ams OSRAM AG (seit 24.6.2022)</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: – ams OSRAM AG (bis 23.6.2022) – ING Groep N.V. und ING Bank N.V. Amsterdam – Marquard & Bahls AG</p>
<p>Frank-Peter Kaufmann Mitglied des Hessischen Landtags</p> <p>(Bezüge 2022: 70.000 €; 2021: 72.000 €)</p>	
<p>Dr. Ulrich Kipper Leiter Zentrales Infrastrukturmanagement (bis 10.2.2022; seit 16.2.2022)</p> <p>(Bezüge 2022: 57.582,19 €; 2021: 56.500 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: – FraSec Fraport Security Services GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: – operational services GmbH & Co. KG</p>
<p>Lothar Klemm Hessischer Staatsminister a. D., Rechtsanwalt</p> <p>(Bezüge 2022: 88.500 €; 2021: 86.500 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: – Dietz AG</p> <p>Non executive Director: – European Electrical Bus Company GmbH (Frankfurt)</p> <p>Vorsitzender des Beirats: – Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung des Main-Kinzig-Kreises</p>
<p>Karin Knappe Betriebsratsmitglied und Vorsitzende des Konzernbetriebsrats, Fraport AG (seit 8.6.2022)</p> <p>(Bezüge 2022: 37.575,35 €)</p>	<p>Mitglied im Vorstand: – Vertreterversammlung Unfallkasse Hessen</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat: – Medizinischer Dienst Hessen</p>
<p>Ramona Lindner Luftsicherheitsassistentin FraSec Aviation Security GmbH (vormals: FraSec Luftsicherheit GmbH) (seit 16.2.2022)</p> <p>(Bezüge 2022: 49.897,26 €)</p>	
<p>Mira Neumaier Bundesfachgruppenleiterin Luftverkehr, ver.di Bundesverwaltung (bis 30.6.2022)</p> <p>(Bezüge 2022: 24.250 €; 2021: 46.104,17 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: – Lufthansa Cargo AG (bis 30.6.2022)</p> <p>Vizepräsidentin der Sektion Zivilluftfahrt: – Europäische Transportarbeiter-Föderation (bis 30.6.2022)</p> <p>Ordentliches Mitglied des Sektionsausschusses Zivilluftfahrt: – Internationale Transportarbeiter-Föderation (bis 30.6.2022)</p>
<p>Michael Odenwald Staatssekretär a. D.</p> <p>(Bezüge 2022: 66.000 €; 2021: 67.000 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: – Deutsche Bahn AG (bis 22.7.2022)</p> <p>Mitglied im Beirat: – DB Stiftung gGmbH (bis 29.9.2022)</p>
<p>Matthias Pöschko Betriebsratsmitglied (bis 10.2.2022; seit 16.2.2022)</p> <p>(Bezüge 2022: 64.821,92 €; 2021: 62.875 €)</p>	

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Qadeer Rana

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats FraSec Aviation Security GmbH (vormals: FraSec Luftsicherheit GmbH) (bis 11.8.2022)
 Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats der FraSec Fraport Security Services GmbH (seit 12.8.2022)
 (bis 10.2.2022; seit 16.2.2022; bis 5.1.2023)

(Bezüge 2022: 64.821,92 €; 2021: 68.000 €)

Sonja Wärtges

Vorsitzende des Vorstands der DIC Asset AG

(Bezüge 2022: 65.000 €; 2021: 67.000 €)

Prof. Dr. Katja Windt

Mitglied der Geschäftsführung SMS Group GmbH

(Bezüge 2022: 63.000 €; 2021: 64.000 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

– FraSec Fraport Security Services GmbH

Vorsitzende des Aufsichtsrats:

– DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA

Mitglied im Vorstand:

– Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V.

Mitglied im Aufsichtsrat:

– Deutsche Post AG

– Ford Otomotiv Sanayi A.S., Istanbul, Türkei (seit 1.7.2022)

47 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Afriport S.A., Luxemburg/Luxemburg	100,00	-72	-20 ³⁾⁹⁾
AirITSystems GmbH, Hannover	50,00	4.624	1.464
AirIT Services GmbH, Lautzenhausen	100,00	2.248	664 ⁴⁾
Airmail Center Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	40,00	5.363	-135
AIRMALL Boston Inc., Boston/USA	(100,00)	0	0 ³⁾
AIRMALL, Inc., Pittsburgh/USA	(100,00)	-618	0
AIRMALL USA Inc., Pittsburgh/USA	(100,00)	-10.778	-6.143
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Neu-Isenburg	100,00	162.603	3.845 ⁴⁾
Airport Cater Service GmbH, Frankfurt am Main	100,00	26	90 ⁴⁾
ASG Airport Service Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	49,00	-9.677	-3.376
Daport S.A., Dakar/Senegal	(100,00)	421	-4 ³⁾⁹⁾
Delhi International Airport Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	10,00	187.244	-44.628 ⁵⁾
FCS Frankfurt Cargo Services GmbH, Frankfurt am Main	49,00	11.724	6.773
Flughafen Parken GmbH, Frankfurt am Main	20,00	840	545
FraAlliance GmbH, Frankfurt am Main	50,00	1.218	193 ⁶⁾
FraCareServices GmbH, Frankfurt am Main	51,00	926	80
FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH, Frankfurt am Main	100,00	556	885 ⁴⁾
Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG, Hamburg	50,00	38.562	18.444
Frankfurt Airport Retail Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	22	1
Fraport Antalya Havalimani İşletme ve Yatırım A.Ş., Istanbul/Türkei	100,00	461	110
Fraport Asia Ltd., Hongkong/China	100,00	153.799	42.366
Fraport Ausbau Süd GmbH, Frankfurt am Main	100,00	25	40 ⁴⁾
Fraport Beteiligungsgesellschaft mbH, Neu-Isenburg	100,00	63	-1
Fraport Brasil Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	24	-1 ⁴⁾
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza, Fortaleza/Brasilien	100,00	121.430	-1.113
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre, Porto Alegre/Brasilien	100,00	175.342	8.453
Fraport Bulgaria EAD, Sofia/Bulgarien	(100,00)	7	0 ³⁾
Fraport Casa GmbH, Neu-Isenburg	100,00	42.031	1.354 ⁴⁾
Fraport Casa Commercial GmbH, Neu-Isenburg	100,00	6.849	212
Fraport Cleveland Inc., Cleveland/USA	(100,00)	6.909	1.797
Fraport Facility GmbH, Neu-Isenburg	100,00	6.007	3.083
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	14.375	23.383
Fraport Malta Business Services Ltd., St. Julians/Malta	(100,00)	266.509	-161.927
Fraport Malta Investment Ltd., St. Julians/Malta	100,00	25.620	34
Fraport Malta Ltd., St. Julians/Malta	99,93 (0,07)	291.523	-161.843
Fraport Maryland Inc., Maryland/USA	(100,00)	29.497	3.625
Fraport New York Inc., New York/USA	(100,00)	3.235	4.488
Fraport Newark LLC, Newark/USA	(100,00)	2.238	748
Fraport Objekt Mönchhof GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	31	1
Fraport Objekte 162 163 GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	32	1
Fraport Passenger Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	350	580 ⁴⁾
Fraport Peru S.A.C., Lima/Peru	99,99 (0,01)	1.100	149
Fraport Pittsburgh Inc., Pittsburgh/USA	(100,00)	7.215	-8.318
Fraport (Philippines) Services, Inc., Manila/Philippinen	99,99	0	0 ³⁾
Fraport Real Estate Mönchhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	7.733	19.040
Fraport Real Estate Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	47	2
Fraport Real Estate 162 163 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	6.825	4.449
Fraport Regional Airports of Greece A S.A. Athen/Griechenland	65,00	124.733	46.731
Fraport Regional Airports of Greece B S.A. Athen/Griechenland	65,00	78.054	21.246
Fraport Regional Airports of Greece Management S.A. Athen/Griechenland	65,00	7.862	1.942
Fraport Saudi Arabia for Airport Management and Development Services Company Ltd., Riyadh/Saudi-Arabien	90,00 (10,00)	1.778	-366

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Fraport Slovenija, d.o.o. Zgornji Brnik/Slowenien	100,00	109.501	889
Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi, Antalya/Türkei	38,56 (12,44)	146.788	168.483
Fraport TAV Antalya Yatirim, Yapim ve İşletme A.Ş., Antalya/Türkei	49,00	657.356	65.421
Fraport Tennessee Inc., Nashville/USA	(100,00)	-5.489	2.670
Fraport Turkey Havalimanı Yatırımları A.Ş., Antalya/Türkei	100,00	8.373	3.720
Fraport Twin Star Airport Management AD, Varna/Bulgarien	60,00	99.870	4.205
Fraport USA Inc., Pittsburgh/USA	100,00	2.754	-756
FraSec Aviation Security GmbH, Frankfurt am Main	(74,00)	15.380	4.974
FraSec Flughafen Sicherheit GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	7.325	-5.581 ⁴⁾
FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	15.605	-163 ⁴⁾
FraSec Services GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	1.021	220 ⁴⁾
FraSec VG GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	25	0
FRA - Vorfeldkontrolle GmbH, Kelsterbach	100,00	34	118 ⁴⁾
Gateways for India Airports Private Ltd., Bangalore/Indien	13,51	0	0 ³⁾
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	-641	-6.004
Ineuropa Handling Alicante, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Ineuropa Handling Madrid, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Ineuropa Handling Mallorca, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Ineuropa Handling Teneriffa, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Lima Airport Partners S.R.L., Lima/Peru	80,01	557.277	54.408
Media Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	51,00	8.499	987
Medical Airport Service GmbH, Mörfelden-Walldorf	50,00	18.038	2.166
M-Port GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	(50,00)	25	2.306
M-Port Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	24	0
N*ICE Aircraft Services & Support GmbH, Frankfurt am Main	52,00	9.057	1.470
Northern Capital Gateway LLC, St. Petersburg/Russland/Thalita Trading Ltd., Lakatamia/Zypern	25,00	-453.900	-104 ⁸⁾
operational services GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	33.407	15.922
Pantares Tradeport Asia Ltd., Hongkong/China	(50,00)	6.923	1.767
PEG Europa Real Estate GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	2.949	-1 ⁶⁾
Perishable-Center Verwaltungs-GmbH Zentrum für verderbliche Güter Frankfurt, Frankfurt am Main	10,00	2.824	1.821 ⁹⁾
Shanghai Frankfurt Airport Consulting Services Co., Ltd., Shanghai/China	50,00	180	-36
Terminal for Kids gGmbH, Frankfurt am Main	50,00	3.959	44
The Squaire GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	-645.351	-20.298 ⁹⁾

* in Klammern: mittelbare Anteile, Berechnung gemäß § 16 Absatz 4 AktG.

¹⁾ Umrechnung zum respektiven Stichtagskurs.

²⁾ Umrechnung zum respektiven Jahresdurchschnittskurs.

³⁾ Gesellschaft inaktiv beziehungsweise in Liquidation.

⁴⁾ Ergebnis vor Gewinn-/Verlustübernahme.

⁵⁾ Geschäftsjahr endete am 31. März 2022.

⁶⁾ Zugang in 2022.

⁷⁾ Eigenkapital größtenteils beziehungsweise vollständig zurückgezahlt.

⁸⁾ Konsolidierter Jahresabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

⁹⁾ Jahresabschluss 2021.

Frankfurt am Main, 24. Februar 2023

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Stefan Schulte, Anke Giesen, Julia Kranenberg, Dr. Pierre Dominique Prümm, Prof. Dr. Matthias Zieschang

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzern-Lagebericht zusammengefasst sind, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 24. Februar 2023

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Stefan Schulte, Anke Giesen, Julia Kranenberg, Dr. Pierre Dominique Prümm, Prof. Dr. Matthias Zieschang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens:

① Im Jahresabschluss der Fraport AG werden immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von insgesamt € 7.122,6 Mio (53,9 % der Bilanzsumme) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 2.010,0 Mio (15,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2022 € 308,4 Mio.

Die Höhe der Abschreibungen wird vor allem durch Annahmen zu den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Anlagen beeinflusst. Die Festlegung der Nutzungsdauern und die jährliche Beurteilung deren Angemessenheit sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet, so dass sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Buchwerte der langfristigen Vermögensgegenstände und damit auch auf das Eigenkapital der Gesellschaft ergeben können.

Im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen an der Terminal- und der weiteren Flughafeninfrastruktur tätigt die Gesellschaft in bedeutendem Umfang Ausgaben für die Erneuerung und die Instandhaltung. Während als Investitionen einzustufende Maßnahmen weitestgehend, bis auf als Aufwand zu erfassende Anteile, aktiviert und damit im Wege der Abschreibung über mehrere Jahre aufwandswirksam werden, werden Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Wegen des bedeutenden Umfangs des Anlagevermögens der Gesellschaft kommt der Abgrenzung zwischen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Ermittlung von Aufwandsanteilen bei Modernisierungsmaßnahmen und deren richtiger Abbildung im Jahresabschluss eine besondere Bedeutung zu. Bei Maßnahmen, die die bestehende Infrastruktur betreffen, bestehen Ermessensspielräume hinsichtlich dieser Abgrenzung und der damit verbundenen wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen zu bewertenden Unternehmens. Auf Basis der durchgeführten Bewertungen sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf in Höhe von € 149,1 Mio.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen sind abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Fraport AG waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben wir unter anderem die von der Fraport AG eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Investitionsgenehmigung und in der Anlagenwirtschaft, die die ordnungsgemäße Erfassung der getätigten Investitionen und Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen, beurteilt. Gegenstand dieser Prozesse ist auch die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Projektbeschreibungen und daraus abgeleiteter Bewertungen unter anderem hinsichtlich Aktivierungsanteilen und Nutzungsdauern. Durch die Durchsicht der zuvor genannten Unterlagen in Stichproben haben wir nachvollzogen, dass die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Schätzwerte liegen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Finanzanlagen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sachgerecht mittels Discounted-Cash-Flow Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung der Gesellschaften haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Langfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen diskutiert und nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten beizulegenden Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesse und angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in den Abschnitten 4, 10, 15 und 19 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Angaben zum zentralen Internen Kontroll-System“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Fraport_AG_JA_LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Stromnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Guido Tamm.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Guido Tamm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjustiertes EBIT

EBIT + Ergebnisse vor Steuern der At-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften

Capital Employed

Netto-Finanzschulden + Eigenkapital ¹⁾

Dividendenrendite

Dividende je Aktie / Jahresschlusskurs der Aktie

Dynamischer Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cash Flow)

Earnings per Share (EPS)

Gesellschaftern der Fraport AG zurechenbarer Gewinnanteil / gewichtete Anzahl der Aktien

EBIT

Abkürzung für Earnings before Interest and Taxes = Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

EBIT/Umsatzerlöse

EBITDA

Abkürzung für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

EBITDA-Marge

EBITDA/Umsatzerlöse

EBT

Abkürzung für Earnings before Taxes = Betriebsergebnis vor Steuern

Eigenkapitalquote

Eigenkapital ¹⁾ / Bilanzsumme

Eigenkapitalrendite

Gesellschaftern der Fraport AG zurechenbarer Gewinnanteil/ Eigenkapital ¹⁾

Euribor

Abkürzung für European Interbank Offered Rate = Der Zinssatz, den europäische Banken beim Handel von Einlagen mit einer festen Laufzeit voneinander verlangen. Er ist bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen einer der wichtigsten Referenzzinssätze.

Fraport Assets

Geschäfts- oder Firmenwert + sonstige immaterielle Vermögenswerte zu AHK/2 + Investments in Flughafenbetreiberprojekte zu AHK/2 + Anlagen im Bau und Grundstücke zu AHK + sonstigen Sachanlagen zu AHK/2 + Buchwerte der at-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften und sonstige Beteiligungen + Vorräte + Forderungen aus Lieferung und Leistung – kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Free Cash Flow

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 – Investments in Flughafen-Betreiberprojekte (ohne Berücksichtigung von Zahlungen zum Erwerb von Konzern-Gesellschaften und von Konzessionen) – Investitionen

¹⁾ Eigenkapital abzüglich Nicht Beherrschende Anteile und des zur Ausschüttung vorgesehenen Betrags.

in sonstige immaterielle Vermögenswerte – Investitionen in Sachanlagen – Investitionen in „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Investitionen in at-Equity bewertete Unternehmen + Dividenden von at-Equity bewerteten Unternehmen

Gearing Ratio

Netto-Finanzschulden/Eigenkapital ¹⁾

Gesamtbeschäftigte

Beschäftigte der Fraport AG sowie der vollkonsolidierten Konzern-Gesellschaften zum Stichtag (inklusive Aushilfen, Auszubildende und freigestellte Mitarbeiter)

Jahres-Performance der Fraport-Aktie

(Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie - Vorjahresschlusskurs + Dividende je Aktie) / Vorjahresschlusskurs

Krankenquote

Krankentage/Solltage x 100 ohne Berücksichtigung von Fehlzeiten außerhalb der Entgeltfortzahlung (sogenannte Langzeitkranke)

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie/ Ergebnis je Aktie (unverwässert)

Liquidität

Zahlungsmittelbestand der Bilanz + kurzfristig liquidierbare Posten der „Anderen Finanzanlagen“ und „Sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte“

Lost Time Injury Frequency (LTIF)

Anzahl der Arbeitsunfälle/Geleistete Arbeitsstunden in Mio

Marktkapitalisierung

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie x Anzahl der Aktien

Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden – Liquidität

Netto-Finanzschulden zu EBITDA

Netto-Finanzschulden/EBITDA

Operativer Aufwand

Materialaufwand + Personalaufwand + Sonstige betriebliche Aufwendungen

ROFRA

Abkürzung für Return on Fraport-Assets = adjustiertes EBIT / Fraport-Assets

Umsatzerlöse bereinigt um IFRIC 12

Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – Auftragserlöse aus Bau- und Ausbauleistungen gemäß IFRIC 12

Umsatzrendite

EBT/Umsatzerlöse

Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme

Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Impressum

Herausgeber

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main
Deutschland
www.fraport.de

Kontakt Investor Relations

Fraport AG
Christoph Nanke
Finanzen & Investor Relations
Telefon: + 49 69 690-74840
Telefax: + 49 69 690-74843
Internet: www.meet-ir.de
E-Mail: investor.relations@fraport.de

Layout

Der Bericht wurde mit dem System SmartNotes erstellt.

Redaktionsschluss/Veröffentlichungstermin

24. Februar 2023/14. März 2023

Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Berichts wird vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Diese schließt die weibliche Sprachform ein.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
Finanzen & Investor Relations
60547 Frankfurt am Main

www.fraport.de